



Handreichungen für die fachpraktische Prüfung in der gymnasialen Oberstufe in den Fächern Darstellendes Spiel, Kunst und Musik

BILDUNGS
LAND
Hessen



IMPRESSUM

- Herausgeber:** Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611-368-0
E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de
- Verantwortlich:** Friedrich Janko
- Redaktion:** Rainer Böttcher, Dr. Anja Dorst, Joachim Reiss, Klaus Riedel,
Anja Schöpe, Thomas Spahn, Ingo Wirth
- Bildnachweis:** Rainer Böttcher, Dr. Anja Dorst, Günter Frenzel,
Klaus Riedel
- Layout:** Claudia Balzer, Layout & Reinzeichnung, Wiesbaden
claudia-balzer@online.de
- Druck/Versand:** Justizvollzugsanstalt Darmstadt
- Vertrieb:** Bestellungen bitte schriftlich mit Angabe der
Best. Nr. HKM 85-k richten an:
EKOM Bestellservice HKM
Schulstr. 48
65795 Hattersheim
Tel.: 0 6190 8927 24
Fax 0 6190 8927 20
E-Mail: ekom-hkm@evim.de
- Hinweis:** Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation
auch auf den Internetseiten des Hessischen
Kultusministeriums unter:
www.kultusministerium.hessen.de
- 1. Auflage:** Oktober 2010

Handreichungen für die fachpraktische Prüfung in der gymnasialen Oberstufe in den Fächern Darstellendes Spiel, Kunst und Musik





Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Zeit, in der Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft einem stetigen Wandel unterworfen sind, in der Wissen in rasantem Tempo veraltet, gewinnt die Frage nach der Vermittlung von soliden Kompetenzen und insbesondere nach der Vermittlung grundlegender Lernstrategien, die das heutzutage unverzichtbare lebenslange Lernen erst ermöglichen, zunehmend an Bedeutung. Schülerinnen und Schüler müssen lernen, sich selbstständig und eigenverantwortlich Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen, Fakten nicht nur zu sammeln, sondern vor allem in ihren Kausal- und Funktionszusammenhängen zu erkennen. Das bedeutet auch, das erworbene Wissen anwenden, für die Orientierung in einer globalisierten Welt und die Gestaltung des eigenen Lebens nutzen zu können.

Wie bereits Wilhelm von Humboldt feststellte, zeichnet sich ein gebildeter Mensch dadurch aus, dass er die Gehalte und Dimensionen der auf ihn eindringenden Welt nicht einfach registriert und sie lediglich unter dem Gesichtspunkt ihres Nutzens betrachtet, sondern sich mit diesen geistig auseinandersetzt, sie sich innerlich zu eigen macht und sie geistig zu bewältigen und durchdringen versucht. Somit kann Bildung im Kern nur ein selbsttätiger Prozess sein, der das Sich-bilden von Persönlichkeit zum Ziel hat.

Die künstlerisch-ästhetischen Fächer stellen ein unverzichtbares Element eines so verstandenen Bildungsprozesses dar. In der Kunst oder Musik sowie im Darstellenden Spiel tritt die kognitive Wissensvermittlung und -aneignung in den Hintergrund. Vielmehr geht es um die gemeinsame Gestaltung eines ganzheitlichen, handlungsorientierten und kreativen Lernprozesses, der von den Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen ausgeht, diese weiterentwickelt und vor allem weiterwirkende, nachhaltige Erfahrungen und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht. Auf diese Weise können sich Kompetenzen bilden, auf die keine Gesellschaft verzichten und deren Bedeutung für die Zukunft des Einzelnen kaum hoch genug eingeschätzt werden kann.

Ich freue mich daher nicht nur sehr, dass die Fächer Kunst, Musik und inzwischen auch Darstellendes Spiel einen festen Bestandteil des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe darstellen, sondern es durch die „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 1. Juni 2010 gelungen ist, mit der fachpraktischen Prüfung eine Form des Leistungsnachweises einzuführen, die der besonderen Charakteristik der künstlerisch-ästhetischen Fächer Rechnung trägt. Somit ist ein weiterer maßgeblicher Schritt getan, um der Förderung sozialer und emotionaler Fähigkeiten einen adäquaten Platz auch in der vertieften allgemeinen und wissenschaftspropädeutischen Bildung der gymnasialen Oberstufe zu geben.

In diesem Kontext dienen die Handreichungen für die fachpraktische Prüfung in der gymnasialen Oberstufe in den Fächern Darstellendes Spiel, Kunst und Musik als Orientierungshilfe zur Umsetzung der neuen Form des Leistungsnachweises sowie zur entsprechenden Gestaltung der Abiturprüfung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern viel Freude an Ihrer Arbeit und viel Erfolg!

Dorothea Henzler

Hessische Kultusministerin

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1

Die fachpraktische Prüfung im Fach DARSTELLENDEN SPIEL 5

TEIL 2

Die fachpraktische Prüfung im Fach KUNST 39

TEIL 3

Die fachpraktische Prüfung im Fach MUSIK 65

DARSTELLENDEN SPIEL



TEIL 1

Die fachpraktische Prüfung im Fach DARSTELLENDEN SPIEL

1	Vorbemerkungen	6
1.1	Begriff und Zielsetzung der fachpraktischen Prüfung sowie Umgang mit der Handreichung	6
1.2	Fachinhalte, Kompetenzen und Anforderungsbereiche	7
1.3	Die fachpraktische Prüfung im Fach Darstellendes Spiel im Überblick	10
2	Die fachpraktische Prüfung im Fach Darstellendes Spiel als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe	11
2.1	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung	11
2.2	Hinweise zur Bewertung	12
2.3	Aufgabenbeispiele	13
3	Darstellendes Spiel in der Abiturprüfung	17
3.1	Darstellendes Spiel als mündliche Prüfung	18
3.1.1	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung	18
3.1.2	Hinweise zur Bewertung	22
3.1.3	Aufgabenbeispiele	24
3.2	Darstellendes Spiel als Präsentationsprüfung	30
3.2.1	Hinweise zur Aufgabenstellung, Durchführung und Bewertung	30
3.2.2	Aufgabenbeispiele	32
4	Literaturhinweise	35

1 Vorbemerkungen

1.1 Begriff und Zielsetzung der fachpraktischen Prüfung sowie Umgang mit der Handreichung

Die künstlerisch-ästhetischen Fächer leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, indem sie sowohl die Entfaltung der Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit als auch die Entwicklung der Kreativität und der Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler entscheidend fördern (vgl. HSchG § 2 Abs. 3). In einer sich heute rasant verändernden Welt, die zunehmend als komplex und der persönlichen Einflussnahme entzogen erlebt wird, stellt die Besinnung auf die eigenen Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten einen äußerst relevanten Aspekt zur Vorbereitung auf die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit dar.

Insbesondere im Fach Darstellendes Spiel beziehen sich Wissenserwerb, theoretische Reflexion und Analyse nicht auf einen bestimmten Kanon zu erwerbenden Wissens, sondern auf die praktische, künstlerische, kreative und reflektierte Projektarbeit, in deren Zusammenhang Sinn, Ausprägung und Umfang kognitiver, theoretischer, historischer und analytischer Anteile im Sinne des exemplarischen Lernens und des Kompetenzerwerbs jeweils neu und konkret bestimmt werden. Dies kann nur durch einen adäquaten Stellenwert des fachpraktischen Anteils am Unterricht bei gleichzeitiger enger Verzahnung von Fachtheorie und -praxis gewährleistet werden.



Die Einführung der fachpraktischen Prüfung als neuem Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe und als Bestandteil der Abiturprüfung in den künstlerisch-ästhetischen Fächern trägt der beschriebenen besonderen Struktur und dem handlungs- und projektorientierten Charakter der künstlerisch-ästhetischen Fächer Rechnung. Im Fach Darstellendes Spiel kann dabei an langjährige Erfahrungen der im gültigen Lehrplan für das Fach Darstellendes Spiel vorgesehenen spielpraktischen Prüfung angeknüpft werden. Neu hingegen ist die fachpraktische Prüfung als Prüfungsteil der mündlichen Abiturprüfung in Darstellendem Spiel sowie als Gestaltungselement im Rahmen der Präsentationsprüfung (vgl. Übersicht auf S. 10).

Im Fach Darstellendes Spiel ist die Arbeit an einem Theaterprojekt grundlegendes Unterrichtsprinzip, das die Arbeits- und Vermittlungsschritte sowie die Methodik bestimmt. Das wirkt sich nicht nur auf die Bewertung der Leistungen aus, die im Unterricht kontinuierlich erbracht werden, sondern auch auf die punktuellen Leistungsnachweise, zu denen neben u. a. Klausuren, Referaten und

Präsentationen insbesondere fachpraktische Prüfungen gehören. Die fachpraktische Prüfung fügt sich in das Unterrichtskonzept des Faches Darstellendes Spiel optimal ein, weil sie die im Unterricht erworbenen Kompetenzen theaterästhetischer Gestaltung abrufen, in einen Reflexionsrahmen stellt und ihre Ergebnisse für die laufende Projektarbeit nutzbar machen kann. Das Ziel der fachpraktischen Prüfung ist also nicht nur ein Leistungsnachweis zur Bewertung der Schülerleistung, sondern eine Unterstützung und Förderung des Theaterprojekts in seiner jeweiligen Phase.

Diese Handreichung dient der Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer und ist somit als Orientierungshilfe für die Gestaltung und Durchführung der fachpraktischen Prüfungen in der gymnasialen Oberstufe und ggf. der Abiturprüfung zu sehen. Sie besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Es gelten die Bestimmungen der „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 1. Juni 2010 und die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) und ggf. weitere ergänzende Bestimmungen.

1.2 Fachinhalte, Kompetenzen und Anforderungsbereiche

Die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Darstellendes Spiel“ (EPA) der Kultusministerkonferenz (KMK) nennt als zentrale **Fachinhalte** die theatralen Bedeutungskonstituenten, d.h. die spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten, wie im Theater Bedeutung erzeugt und kommuniziert wird, sowie performative Handlungen, die ästhetische Wahrnehmung und Erfahrung ermöglichen. Diese lassen sich wie folgt aufzählen:

- theatrale Ausdrucksträger (Spieler als Ausdrucks- und Rollenträger, bühnenspezifische und akustische Zeichen),
- theaterspezifische Techniken und Gestaltungsmittel (z.B. Elemente des Bildertheaters, choreografische und chorische Techniken),
- Strukturen:
 - theatrale Strukturen (Raum und Zeit, Fokus, Rhythmus),
 - dramaturgische Strukturen (Werk- und Inszenierungsdramaturgie / visuelle und narrative Dramaturgie),
 - formale Strukturen (Bau- und Spielformen, Genres),
- Spielkonzepte (Eigenproduktion, Umsetzung bzw. Bearbeitung eines Theatertextes, Adaption eines nichtdramatischen Textes),
- Performativität: ästhetische Wahrnehmung und Erfahrung (Aspekte der sinnlichen Qualität des theatralen Spielens in ihrer Wirkung auf Spieler und Zuschauer).

Der Unterricht hat die Entwicklung einer allgemeinen theaterästhetischen Handlungskompetenz zum Ziel, die wie folgt definiert werden kann:

Theaterästhetische Handlungskompetenz umfasst solche auf die Inhalte des Faches bezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Lösung und Reflexion komplexer Gestaltungsaufgaben angewendet werden, dabei mannigfaltige kommunikative Prozesse in Gang setzen und so eine Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft ermöglichen.

Aus dieser Definition ergeben sich vier **Kompetenzbereiche**, die in den EPA der KMK differenziert erläutert sind:

- **Sachkompetenz:** Schülerinnen und Schüler verfügen über Grundkenntnisse und -fertigkeiten in Bezug auf die theatralen Bedeutungskonstituenten und performativen Handlungen.
- **Gestaltungskompetenz:** Schülerinnen und Schüler verwenden diese Grundkenntnisse und -fertigkeiten zur Lösung komplexer theatraler Gestaltungsaufgaben.
- **Kommunikative Kompetenz:** Schülerinnen und Schüler begreifen, deuten, reflektieren und evaluieren theaterästhetische Prozesse und Produkte als kommunikative Akte.
- **Soziokulturelle Kompetenz:** Schülerinnen und Schüler verfügen über exemplarische Kenntnisse einiger für das Theater der Gegenwart relevanter Aspekte der Theaterkultur, Theatertheorie und Theatergeschichte.

Im Fach Darstellendes Spiel geben die Vorgaben der Kultusministerkonferenz in den EPA zur fachspezifischen Beschreibung der **Anforderungsbereiche** (AB) die Möglichkeit, die Teilleistungen, die bezogen auf die in der Prüfung gezeigten Schülerleistungen grundsätzlich untrennbar sind, analytisch getrennt zu erfassen und einer nachvollziehbaren und kommunizierbaren Bewertung zugänglich zu machen. Darüber hinaus geben die Anforderungsbereiche wichtige Hinweise für die Gestaltung und Formulierung der Prüfungsaufgaben, deren Aufbau nicht dem Dreischritt der Anforderungsbereiche entsprechen muss.

AB I

umfasst im Fach Darstellendes Spiel die Kenntnis theatraler Zeichensysteme und die Erfahrung im Umgang mit ihnen, mit Gestaltungsmitteln und -techniken, Formen und Strukturen sowie grundlegende Kenntnisse in abgegrenzten Gebieten der Theatertheorie und Theatergeschichte. Die Schüler verfügen über ein Fachvokabular als Voraussetzung für theatrale Gestaltungsprozesse, zur Beschreibung und Bewertung theatraler Vorgänge.

AB II

beschreibt die Fähigkeit, dieses performative und fachliche Wissen auf nicht aus dem Unterricht bekannte Texte, Szenen, theatrale Handlungen und Inszenierungen anzuwenden, um diese zu analysieren, zu beschreiben und zu gestalten. Zum AB II gehört auch die Strukturierung des künstlerischen Arbeitsprozesses sowie die ziel- und aufgabenorientierte Auswahl und der Einsatz von Gestaltungsmitteln, um in einem bestimmten Raum und der gegebenen Zeit einen Gestaltungsprozess in Gang zu setzen. Hierzu zählt auch der Vergleich mit anderen Werken der bildenden Kunst, Musik und des Theaters.

AB III

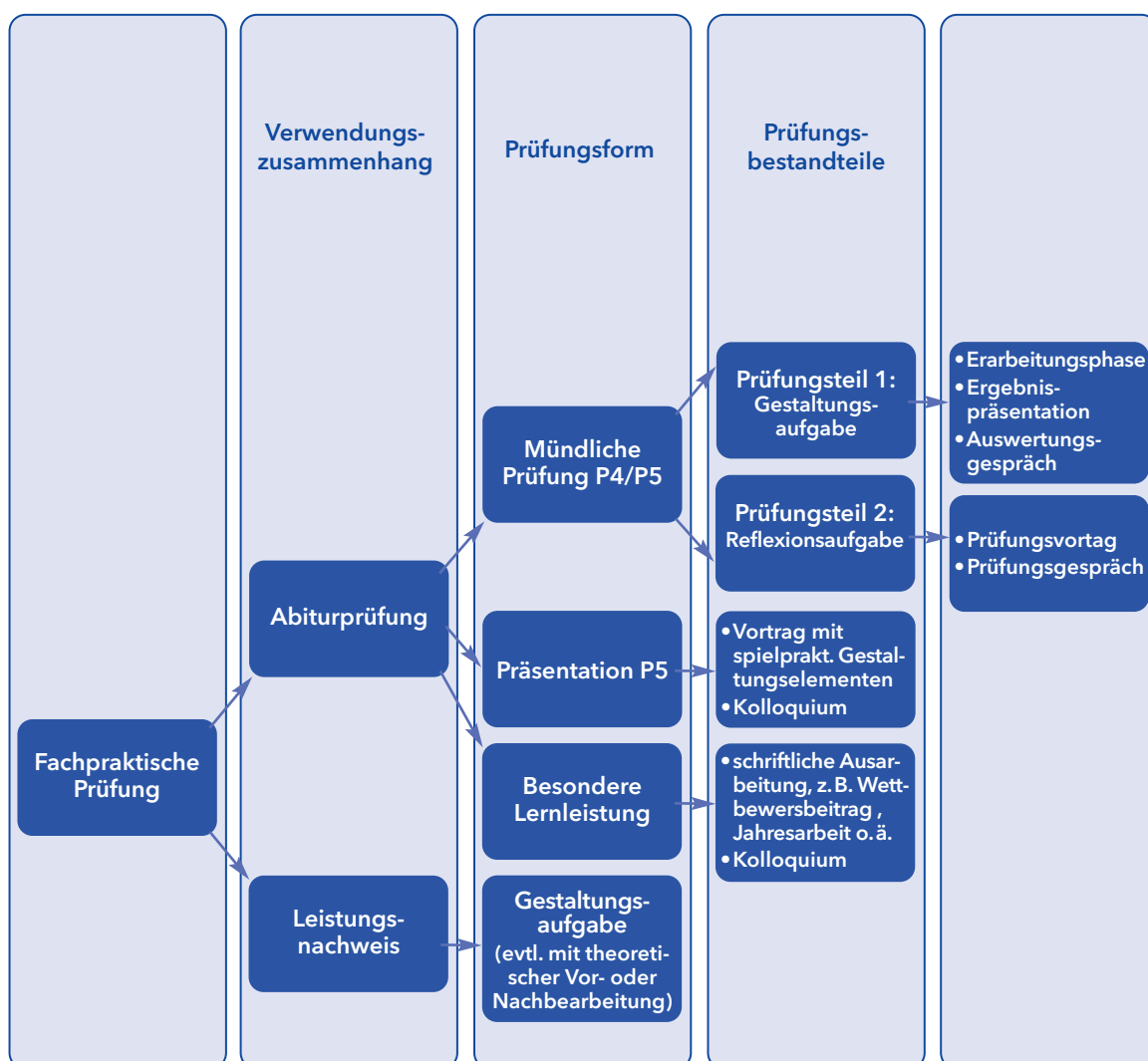
erfasst die Art und Qualität der gestalterischen Problemlösung und ihres Konzepts, die Reflexion des Arbeitsprozesses und seiner fachlichen Anteile sowie die Bewertung und Beurteilung der eigenen Entwürfe, des eigenen Konzepts und Produkts vor dem Hintergrund theoretischer und historischer Bezüge. Dazu gehören die kritische Auseinandersetzung mit der Vorlage, anderen und eigenen Konzepten sowie mit den Fragen und Kommentaren der Prüferinnen und Prüfer, außerdem die selbstständige Analyse und sprachlich differenzierte Interpretation einer Vorlage.

Konkretisierung der Anforderungsbereiche

Kompetenzbereiche	AB I Kennen / Können / Wissen	AB II Anwenden und Gestalten	AB III Probleme lösen, Reflektieren und Werten
Theaterästhetische Grundlagen	• Grundlegende Fachbegriffe beherrschen. • Theatrale Zeichensysteme kennen und können. • Text- und szenische Strukturen erfassen und beschreiben. • Darstellungstechniken kennen.	• Einzelne Gestaltungselemente in begrenzten Kontexten anwenden. • Eine Szene unter Verwendung zentraler Zeichensysteme gestalten. • Zu einer Rolle eine Figur entwickeln.	• Szenen von einer Spielform in eine andere übertragen. • Spielformen zielbewusst brechen. • Eigene und fremde Szenen analysieren u. reflektieren. • Eine Präsentation nach einem eigenen Konzept gestalten.
Theaterästhetische Gestaltung	• Bezug zu eigenen Erfahrungen und Ideen herstellen. • Spielformen beschreiben. • Den Inhalt einer Szene wiedergeben. • Präsenz im Spiel zeigen.	• Unterschiedliche Vorlagen zur szenischen Gestaltung adaptieren. • Medien, Raum u. andere Gestaltungsmittel nutzen. • Geeignete und angemessene Spielformen auswählen und verwenden. • Den Arbeits- und Gestaltungsprozess strukturieren.	• Einen eigenen Zugang zum Thema oder zur Vorlage finden, eigene Ideen und Konzepte entwickeln, begründen, reflektieren und diskutieren. • Alternativen zum gewählten Arbeits- und Gestaltungsprozess entwickeln und begründen.
Theaterästhetische Kommunikation	• Theater als symbolisches Handeln begreifen. • Aufführungskonventionen und ästhetische Kriterien zur Wahrnehmung, Deutung und Bewertung von Aufführungen kennen.	• Die eigene Aufführung als Kommunikation zwischen Zuschauer und Spieler gestalten. • Präsentationen eigenständig analysieren und ästhetische Kriterien zur Beurteilung von Aufführungen anwenden.	• Aufführungen kritisch und eigenständig beurteilen und bewerten. • Qualitätskriterien reflektieren. • Alternative Entwürfe und Konzepte entwickeln und begründen.
Soziokulturelle Partizipation	• Unterschiedliche Medien und ihre gesellschaftliche Funktion kennen. • Kenntnisse über Theatergeschichte, -funktionen und fachspezifische Theorien nachweisen.	• Lebensweltliche Bezüge in die Gestaltung einbeziehen. • Medieneinsatz begründen. • Unterschiedliche Medien vergleichen.	• Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Theater herstellen. • Für die eigene Gestaltung Möglichkeiten soziokultureller Partizipation entwerfen. • Vorteile bestimmter Medien in speziellen Verwendungszusammenhängen erörtern.

Beispiele für den Anforderungsbereichen jeweils zuzuordnenden Aufgabenstellungen und Operatoren finden sich in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Darstellendes Spiel“ (EPA) der Kultusministerkonferenz.

1.3 Fachpraktische Prüfung im Fach Darstellendes Spiel im Überblick



Gemäß den Bestimmungen der „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 1. Juni 2010 ist in jedem Halbjahr der **Einführungsphase** ein schriftlicher Leistungsnachweis in Form einer Klausur zu erbringen (§ 9 Abs. 5 Satz 2 OAVO). Nach Beschluss der Fachkonferenz Darstellendes Spiel können darüber hinaus besondere Leistungsnachweise, die praktische und theoretische Anteile enthalten, erbracht werden (§ 9 Abs. 7 OAVO). Für das Darstellende Spiel wird die fachpraktische Prüfung (mit Theorieanteil in Vor- oder Nachbereitung) empfohlen.

In der **Qualifikationsphase** ist in jedem Kurs in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 jeweils eine Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis anzufertigen, in Q4 eine Klausur. Die Klausuren sind **nicht** durch andere Formen der Leistungsnachweise ersetzbar. Der weitere Leistungsnachweis in den Schulhalbjahren Q1 bis Q3 kann im Fach Darstellendes Spiel eine weitere Klausur, ein Referat oder eine Präsentation, eine umfassende schriftliche Ausarbeitung oder eine fachpraktische Prüfung sein (vgl. § 9 Abs. 3 OAVO).

2 Die fachpraktische Prüfung im Fach Darstellendes Spiel als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe

2.1 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung

Die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe ist integraler Bestandteil des Unterrichts. Die Aufgabe der fachpraktischen Prüfung greift die bisherige Unterrichtsarbeit auf, verlangt die Anwendung erworbener Kompetenzen in einem neuen Zusammenhang und zielt darauf, die Ergebnisse der Prüfung für die Weiterführung der in der Einführungs- und Qualifikationsphase vorgesehenen theatralen Projekte nutzbar zu machen.

Bei der Planung und Gestaltung des theatralen Projektes, das eine Aufführung ganz unterschiedlichen Formats, eine Werkstattpräsentation oder eine theatrale Dokumentation zum Ziel haben kann, ist zu berücksichtigen, dass eine für die Schülerinnen und Schüler erkennbare Schwerpunktbildung hinsichtlich der zu vermittelnden Fachinhalte und Kompetenzen erfolgt. Diese Fokussierung sollte nicht in erster Linie thematisch geleitet sein, sondern auf die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit theatralen Ausdrucksträgern (Zeichen), theaterspezifischen Gestaltungsmitteln, formalen Strukturen (Genres, Spielformen) oder Spielkonzepten zielen.



Eine erfolgreiche fachpraktische Prüfung setzt eine Unterrichtspraxis voraus, die den Schülerinnen und Schülern im Rahmen theatraler Projekte die Möglichkeiten gibt, ihre Darstellungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit zu entwickeln und ästhetische Entscheidungen auch auf historische und theoretische Kenntnisse zu beziehen.

Die fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis besteht in der Regel im Wesentlichen aus einer Gestaltungsaufgabe, bei der vor dem Hintergrund der Zielsetzung des theatralen Projekts eine eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung einer szenischen Darstellung im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe erfolgt. Dabei stehen in der Regel der Umgang mit darstellerbezogenen Zeichen sowie der Umgang mit Raum und Requisit im Vordergrund der Aufgabenstellung.

Darüber hinaus sind je nach unterrichtlichem Zusammenhang auch stärker dramaturgisch und konzeptionell ausgerichtete Gestaltungsaufgaben denkbar, die z. B. die Entwicklung von textlichen, medialen oder dramaturgischen Lösungen zum Inhalt haben.

Entsprechend der Vielgestaltigkeit der Prüfungsformate und der Anforderungen der Unterrichtsprojekte sind unterschiedliche Vorbereitungszeiten und Durchführungsformen denkbar. Eine Aufgabe mit einem improvisatorischen Schwerpunkt kann unmittelbar vor der Präsentation gestellt werden, komplexere und konzeptionell orientierte Aufgaben erfordern einen längeren Vorlauf.

Im Unterschied zur Abiturprüfung entfallen bei der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis sowohl die Notwendigkeit der Ergänzung durch eine Reflexionsaufgabe als auch die Vorgabe eines sich an die Ergebnispräsentation anschließenden Gesprächs. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der fachpraktischen Prüfung zur Vorbereitung auf die entsprechende Prüfungsform im Abitur als auch hinsichtlich der Berücksichtigung der fachspezifischen Kompetenz- und Anforderungsbereiche ist eine theoretische Vor- oder Nachbereitung der spielpraktischen Ergebnispräsentation der Gestaltungsaufgabe jedoch zu empfehlen. Diese kann in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der knappen Zeitressourcen in einem Fach mit zwei oder drei Wochenstunden sind Gruppenprüfungen möglich und wünschenswert. Dabei muss gewährleistet bleiben, dass die Einzelleistungen der Schülerinnen und Schüler feststellbar sind.

2.2 Hinweise zur Bewertung

Die Aufgabenstellung der fachpraktischen Prüfung deckt alle Anforderungsbereiche ab, hat aber ihren Schwerpunkt im Anforderungsbereich II und erfordert in erster Linie Kenntnisse im Bereich der Sach- und Gestaltungscompetenz.

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus der gegebenen Aufgabenstellung (siehe Aufgabenbeispiele) und sind den Schülerinnen und Schülern zeitgleich mit Stellung der Aufgabe zu erläutern. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Entwicklung und Anwendung von Bewertungsbögen mit Nennung der jeweiligen Bewertungskriterien.

2.3 Aufgabenbeispiele

Aufgabentypen

Abhängig vom jeweiligen Unterrichtszusammenhang, dem Gegenstand des Unterrichtsprojektes sowie dessen Phasierung sind folgende Aufgabentypen denkbar:

- Dramatisierung und/oder szenische Darstellung einer epischen, lyrischen, dramatischen oder pragmatischen Textvorlage unter Beachtung ausgewählter Zeichensysteme,
- Entwicklung und Präsentation der szenischen Umsetzung eines inhaltlich vorgegebenen Spielansatzes (Thema, Situation, Personenkonstellation, Biografie einer Rollenfigur u.ä.),
- Entwicklung und Präsentation der szenischen Umsetzung eines formal vorgegebenen Spielansatzes (Umgang mit Requisit, Raum, Kostüm u.ä.),
- Übertragung einer szenischen Situation oder einer kurzen dramatischen Handlung in vorgegebene formale Strukturen (Spielformen, Genres),
- Entwicklung von Rollenfiguren und Überprüfung von Rolleneigenschaften in neuen Situationen,
- Erarbeitung dramaturgischer oder medialer Teilstrukturen zur Nutzung im theatralen Projekt.

Bei den folgenden Beispielaufgaben handelt es sich nicht um Musteraufgaben, da sie in Bezug auf den Grad der Erarbeitungstiefe, die Vorbereitungszeit, die theoretische Einbettung und die notwendigen Kompetenzen zu deren Bearbeitung differieren. Die Aufgabenstellung ist maßgeblich abhängig von dem konkreten Unterrichtszusammenhang, den Erfahrungen der Spielerinnen und Spieler sowie der Phase, in der sich das Unterrichtsprojekt befindet.

Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe DARSTELLENDEN SPIEL		Aufgabenbeispiel Nr. 1
Aufgabentyp	Übertragung einer Situation in eine spezifische Bau- und Spielform	
Unterrichtsprojekt	Formen gesellschaftlich wirksamen Theaters am Beispiel des Themas „Globalisierung“	
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Prüfung zu Beginn von Q1 • Erarbeitung von Techniken zur Statusdarstellung • Übungen zu Gramolo	
Aufgabenstellung	Entwickeln und gestalten Sie aus einer Situation im schulischen Kontext unter Verwendung der Kunstsprache Gramolo eine dialogische Szene, an deren Beginn eine Situation mit deutlich erkennbarem Statusunterschied steht. Im Verlauf der Szene kehrt sich die Statusbeziehung um.	
organisatorischer Rahmen	• Ergebnispräsentation mit zwei Spielerinnen und Spielern • Vorbereitungszeit: 45 Minuten • Dauer der Ergebnispräsentation: maximal drei Minuten	
Theorieanteil	• Reflexion der intendierten und tatsächlichen Wirkung im Rahmen eines Gesamtgruppengesprächs • Verwendung theaterspezifischer Fachterminologie	
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Differenziertheit der Verwendung theatraler Mittel zur Statusdarstellung • Nachvollziehbarkeit und Differenziertheit in der Darstellung des Statuswechsels • individuelle darstellerische Leistungen insbesondere in Bezug auf Präsenz und Darstellung von Status • durchgängige Verwendung von Gramolo • Kenntnis theaterspezifischer Fachterminologie	

Aufgabentyp	Übertragung einer Situation in eine spezifische Bau- und Spielform
Unterrichtsprojekt	Formen gesellschaftlich wirksamen Theaters am Beispiel des Themas „Globalisierung“
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Prüfung am Ende von Q 1 • Erarbeitung und punktuelle Erprobung von Formen gesellschaftlich-politisch wirksamen Theaters: • Dokumentartheater • Forumtheater • Unsichtbares Theater • Theater der Künstlergruppe „Rimini-Protokoll“ • Erarbeitung notwendiger kompositorischer Prinzipien: • Statuskonzepte • Kontrastierung
Aufgabenstellung	Wählen Sie aus den Ihnen vorliegenden Texten zur Globalisierung einen überschaubaren Sachverhalt aus und setzen Sie diesen vor dem Hintergrund der Ihnen zugelassenen Form (Dokumentartheater, Forumtheater, Unsichtbares Theater) gesellschaftlich wirksamen Theaters szenisch um.
organisatorischer Rahmen	• Gruppen-Ergebnispräsentation der Gestaltungsaufgabe mit bis zu fünf Spielerinnen und Spielern • Vorbereitungszeit: drei Wochen • Dauer der Ergebnis-Präsentation: maximal fünf Minuten
Theorieanteil	• Begleittext mit konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung (zwei Seiten) • Textfassung des Dialogs
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Einhaltung formaler Prinzipien der jeweiligen Bauform • Tauglichkeit des ausgewählten Sachverhalts für gesellschaftlich wirksames Theater (z. B. Deutlichkeit des Konfliktes) • Anwendung des Kompositionsprinzips der Kontrastierung • Verwendung von Statustechniken • Schlüssigkeit der Textfassung • individuelle darstellerische Leistungen insbesondere in Bezug auf Präsenz und Darstellung von Status • Beachtung der Zeitvorgabe

Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe DARSTELLENDEN SPIEL		Aufgabenbeispiel Nr. 3
Aufgabentyp	Entwicklung von Rollenfiguren und Überprüfung von Rollenvorschriften und Figureneigenschaften in neuen Situationen	
Unterrichtsprojekt	Bearbeitung und Realisierung einer dramatischen Textvorlage	
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Prüfung in Q2 • Auseinandersetzung mit dramatischen Rollen • Erarbeitung von Figuren auf unterschiedlichen Wegen (Körperschwerpunkt, Elemente, Bewegungsformen, Statuskonzepte o.a.) • Erprobung von Figuren im Zusammenhang des Projekts für nötige Besetzungsentscheidungen • kreative Weiterentwicklung der gegebenen Rollen- und Figurenkonstellation	
Aufgabenstellung	Wählen Sie aus den bisher bearbeiteten Szenen eine Figur, erarbeiten Sie eine Rollenbiographie und zeigen Sie Ihr Rollenkonzept in einer kurzen, neuen Bühnenhandlung.	
organisatorischer Rahmen	• Gruppen-Ergebnispräsentation der Gestaltungsaufgabe mit bis zu drei Spielerinnen und Spielern möglich • Vorbereitungszeit: ein bis zwei Wochen • Dauer der Ergebnispräsentation: maximal zwei Minuten, bei mehreren Prüfungsteilnehmern max. fünf Minuten	
Theorieanteil	• Schriftliche Rollenbiographie nach vorgegebenen Kriterien (tabellarisch) • Verlaufsbeschreibung der Szene (max. 1 Seite)	
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Vollständigkeit und Stimmigkeit der Angaben in der Rollenbiographie • Bezug der erarbeiteten Figur zur Rollenvorschrift des bearbeiteten Textes oder Projekts • individuelle darstellerische Leistungen insbesondere in Bezug auf Präsenz • Übereinstimmung der Präsentation mit den Angaben zur Figur • Unabhängigkeit und Schlüssigkeit der Textfassung • Beachtung der Zeitvorgabe	

3 Darstellendes Spiel in der Abiturprüfung

Nach den Bestimmungen der neuen „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 1. Juni 2010 sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen der Kultusministerkonferenz (EPA) in der jeweils geltenden Fassung als Rahmensetzungen für die Prüfungsanforderungen der Abiturprüfung zu berücksichtigen, sofern dem nicht landesrechtliche Regelungen entgegenstehen (vgl. § 25 Abs. 1 OAVO).

Die OAVO sieht als 4. Prüfungsfach eine mündliche Prüfung vor, als 5. Prüfungsfach eine mündliche Prüfung, eine Präsentation oder eine besondere Lernleistung. Das Fach Darstellendes Spiel kann nur viertes oder fünftes Prüfungsfach sein, wobei jeweils eine mündliche und eine fachpraktische Prüfung durchgeführt werden (vgl. § 24 Abs. 4 OAVO).

Aufgrund der prüfungsdidaktischen Ausrichtung und der landesspezifischen Ausgestaltung der Präsentation als eigener Prüfungsform ergeben sich für das Fach Darstellendes Spiel als Prüfungsfach hinsichtlich der Prüfungsanforderungen und der Prüfungsdurchführung Unterschiede zwischen mündlicher Prüfung und Präsentationsprüfung. Im Hinblick auf die Prüfungsform der besonderen Lernleistung ergeben sich keine fachspezifischen Besonderheiten.



3.1 Darstellendes Spiel als mündliche Prüfung

3.1.1 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung

Die mündliche Prüfung im Fach Darstellendes Spiel setzt sich aus folgenden Prüfungsteilen zusammen (vgl. auch Übersicht S. 10):

1. **Gestaltungsaufgabe** (= fachpraktischer Teil), die aus einem spielpraktischen Teil und aus einem sich an die Ergebnispräsentation anschließenden Gespräch besteht,
und
2. **Reflexionsaufgabe** (= mündliche Prüfung), die einen Zusammenhang zwischen dem eigenen theatralen Handeln und dem kulturellen Leben in Vergangenheit und Gegenwart herstellt.

Im ersten Prüfungsteil werden vorwiegend Sachkompetenz, Gestaltungskompetenz und kommunikative Kompetenz, im zweiten Teil vorwiegend kommunikative und soziokulturelle Kompetenz gefordert. Die Prüfung bezieht sich auf Unterrichtsgegenstände aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase.

Der spielpraktische Teil der Gestaltungsaufgabe bezieht sich nicht zwangsläufig auf eine darstellerbezogene szenische Darstellung, sondern kann durch eine andere Form der Gestaltungsaufgabe ersetzt werden (z. B. dramaturgisch-konzeptionelle Szenarien).

Die Gestaltungsaufgabe muss sich auf spielpraktische Leistungen oder entsprechende Erfahrungen der Prüflinge beziehen und die Vorgaben zur mündlichen Prüfung grundsätzlich berücksichtigen.

Prüfungsabfolge

Die fachspezifische Vielfalt in der Ausgestaltung der der Prüfung zugrunde liegenden Schulhalbjahre sowie die Breite möglicher Materialgrundlagen für die fachpraktische und die mündliche Prüfung bedingt eine entsprechende Flexibilität des Prüfungsablaufs hinsichtlich der Abfolge der Prüfungsteile sowie der gewährten Vorbereitungs- und Prüfungszeiten.

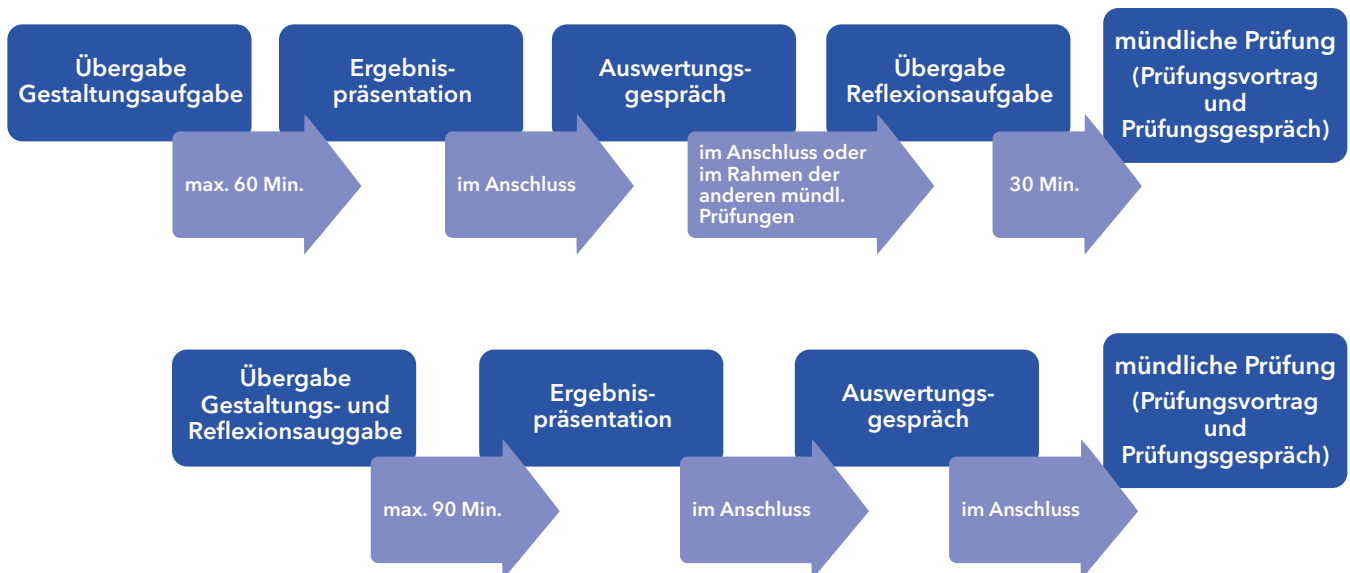
Die Prüfungsteile können je nach Aufgabenstellung unmittelbar aufeinanderfolgen oder auch zeitlich getrennt werden. Entsprechend können je nach Ablauf beide Aufgaben gleichzeitig gestellt und eine gemeinsame Vorbereitungszeit gewährt oder die Gestaltungsaufgabe und die Reflexionsaufgabe getrennt gestellt werden (d.h. es gibt zwei getrennte Vorbereitungszeiten).

Sollten die beiden Prüfungsteile unmittelbar aufeinanderfolgen, wird der fachpraktische Teil einschließlich des anschließenden Gesprächs vorangestellt.

Folgende Prüfungsabfolgen sind vorgesehen:

- Der Prüfling erhält die Aufgabenstellung für die Gestaltungsaufgabe direkt am Tag der fachpraktischen Prüfung.
- Die Vorbereitungszeit für die fachpraktische Prüfung soll in der Regel die Dauer von 60 Minuten nicht übersteigen.

- Die Übergabe der Reflexionsaufgabe kann gleichzeitig mit der Gestaltungsaufgabe, direkt im Anschluss an die fachpraktische Prüfung oder mit zeitlichem Abstand (z. B. im Rahmen der anderen mündlichen Prüfungen) stattfinden.
- Für die Vorbereitung der Reflexionsaufgabe sind mindestens 20 Minuten und in der Regel nicht mehr als 30 Minuten vorzusehen.



- Der Prüfling erhält die Aufgabenstellung für die Gestaltungsaufgabe am Tag der letzten schriftlichen Abiturprüfung. Die fachpraktische Prüfung findet dann beispielsweise vier Schulwochen nach der letzten schriftlichen Prüfung statt (z.B. im Rahmen der Präsentationsprüfungen oder der fachpraktischen Prüfungen im Fach Sport).
- Die Übergabe der Reflexionsaufgabe findet mit zeitlichem Abstand (in der Regel im Rahmen der anderen mündlichen Prüfungen) statt.
- Für die Vorbereitung der Reflexionsaufgabe sind mindestens 20 und in der Regel nicht mehr als 30 Minuten vorzusehen.



Die Ergebnispräsentation als auch das anschließende Auswertungsgespräch sollten in jeder der oben beschriebenen Prüfungsabfolgen eine Dauer von jeweils zehn Minuten nicht übersteigen. Die Entscheidung, welche der genannten Prüfungsabfolgen für den Prüfling gültig sind, trifft die prüfende Lehrkraft. Diese Entscheidung ist dem Prüfling zeitnah, möglichst vor der Meldung zur Abiturprüfung mitzuteilen.

Hinweise zur Aufgabenstellung

Die Aufgaben müssen so gestellt werden, dass die Prüflinge nicht nur erlernte Fertigkeiten und Kenntnisse reproduzieren, sondern das Gelernte selbstständig in neuen Situationen oder auf Fragestellungen in neuen Zusammenhängen anwenden können.

Die Aufgabenstellung in der Abiturprüfung im Fach Darstellendes Spiel sieht die Bearbeitung, Lösung und Reflexion einer komplexen szenischen Aufgabe bzw. einer anderen gestalterischen Aufgabe vor, die an den Kompetenzbereichen des Faches orientiert ist. Dabei überschneiden sich die Anforderungsbereiche und sind untrennbar miteinander verbunden. Sie geben daher nicht die Struktur der Aufgabenstellung vor, sondern bedeuten eine je eigene Sichtweise auf ein komplexes Ganzes. Sie eröffnen die Möglichkeit, die Leistungen in der Abiturprüfung analytisch aufzugliedern, zu beobachten, zu erfassen und zu beurteilen.

Die Prüfung in der Kombination aus fachpraktischer und mündlicher Prüfung muss sich auf alle drei Anforderungsbereiche erstrecken. Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Insbesondere im Darstellenden Spiel ist die Mehrdimensionalität der Leistung zu beachten und angemessen zu berücksichtigen.

In der Abiturprüfung beziehen sich Teilleistungen immer auf eine von einer Person oder einer Gruppe erarbeitete komplexe szenische Darstellung bzw. eine andere gestalterische oder ästhetisch-konzeptionelle Leistung. Dabei werden die Zeichensysteme des Theaters im Rahmen eines bestimmten Gestaltungskonzepts bewusst eingesetzt, in ihrer Wirkungsästhetik reflektiert und Bezüge zu bestimmten theatralen Formen, zur Theatertheorie sowie zur Theater- und Kulturgeschichte hergestellt.

In der Aufgabe und Beurteilung muss die spezifische Qualität des künstlerischen Fachs Darstellendes Spiel ebenso berücksichtigt werden wie der Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und die Reflexions- und Analysefähigkeit der Schülerinnen und Schüler.



Die gestalterische Aufgabe soll klar umrissen sein und konkrete Orientierungshilfen bieten. Andererseits soll die Aufgabe eine größtmögliche Offenheit für kreative Lösungen gewähren, so dass unterschiedliche inhaltliche und gestalterische Lösungen möglich werden. Weil das Erbringen von Leistungen in allen Anforderungsbereichen zu ermöglichen ist, kommt der Reflexion der szenischen Darstellung und des Arbeitsprozesses im Anschluss an den praktischen Teil der Prüfung eine besondere Bedeutung zu.

Die Anforderungsbereiche setzen eine Unterrichtspraxis voraus, die den Schülerinnen und Schülern in Theaterprojekten Gelegenheit gibt, ihre Darstellungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit zu entwickeln und künstlerische Entscheidungen auch auf historische und theoretische Kenntnisse zu beziehen.

Aufgabenstellung für die Gestaltungsaufgabe (= fachpraktischer Prüfungsteil)

Im spielpraktischen Teil der Gestaltungsaufgabe soll eine eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung einer szenischen Darstellung im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe erfolgen. Dabei stehen in der Regel der Umgang mit darstellerbezogenen Zeichen sowie der Umgang mit Raum und Requisit im Vordergrund der Aufgabenstellung, wobei in der Regel eine Szene selbstständig entwickelt und dramatische Figuren angemessen und differenziert mimisch-gestisch, sprachlich, proxemisch, choreografisch und im Spiel mit Raum und Requisit gestaltet werden.

Darüber hinaus sind je nach unterrichtlichem Vorlauf auch stärker dramaturgisch und konzeptionell ausgerichtete Gestaltungsaufgaben denkbar, die z. B. die Entwicklung von textlichen, medialen oder dramaturgischen Lösungen zum Inhalt haben.

Beispiele für Aufgabentypen:

- Dramatisierung und/oder szenische Darstellung einer epischen, lyrischen, dramatischen oder pragmatischen Textvorlage unter Beachtung ausgewählter Zeichensysteme
- Entwicklung und Präsentation der szenischen Umsetzung eines inhaltlich vorgegebenen Spielansatzes (Thema, Situation, Personenkonstellation, Biografie einer Rollenfigur u.ä.)
- Entwicklung und Präsentation der szenischen Umsetzung eines formal vorgegebenen Spielansatzes (Umgang mit Requisit, Raum, Kostüm u.ä.)
- Übertragung einer szenischen Situation in vorgegebene formale Strukturen (Spielformen, Genres)
- Entwicklung von Rollenfiguren und Darstellung dieser Figuren in neuen Situationen und Handlungen
- Erarbeitung dramaturgischer oder medialer Teilstrukturen
- Entwicklung einer choreographischen Szene auf der Basis einer musikalischen Komposition (s. EPA)
- Umgestaltung eines Werks der Bildenden Kunst in eine Szene (s. EPA)
- Realisierung eines theatertheoretischen Ansatzes in der Inszenierung eines kurzen dramatischen Textes (s. EPA)

Da bei einer theatralen Handlung in der Regel mehrere Figuren interagieren, sind Prüfungen in Gruppen bis zu maximal drei Personen möglich. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Einzelleistungen feststellbar sind. Schülerinnen und Schüler, die nicht geprüft werden, können bei der Gestaltung der spielpraktischen Aufgabe als zusätzliche Darstellerinnen und Darsteller mitwirken.

Der Ergebnispräsentation der Gestaltungsaufgabe folgt unmittelbar ein kurzes Auswertungsgespräch (max. zehn Minuten) über die Aufgabenlösung und die verwendeten Lösungsstrategien.

Aufgabenstellung für die Reflexionsaufgabe (= mündlicher Prüfungsteil)

Analog zu den mündlichen Prüfungen in anderen Fächern liegt die Aufgabenstellung für die Reflexionsaufgabe dem Prüfling in schriftlicher und gegliederter Form vor. Die Aufgaben ermöglichen dem Prüfling sowohl eine zusammenhängende Darstellung in Form eines Prüfungsvortrags als auch ein Prüfungsgespräch von jeweils zehnminütiger Dauer.

Die Aufgabenstellung ist dem Prüfling im Vorfeld nicht bekannt, steht aber in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem ersten Prüfungsteil. Sie kann sich unter anderem auf folgende Prüfungsgesprächstände beziehen:

- Kultureller, historischer oder theoretischer Hintergrund eines Projekts, an dem die Prüfungskandidaten beteiligt waren (Dramentheorie, Kunst- oder Theatertheorie, Theatergeschichte, Theaterkonzepte u.ä.)
- Lösungen oder Varianten zu einem Projekt, an dem die Prüflinge beteiligt waren, vor dem Hintergrund theoretischer oder wirkungsästhetischer Überlegungen (Textbearbeitung, Stil der Darstellung, Anlage der Rollen- und Raumkonzeption, Licht- und Tonregie)

3.1.2 Hinweise zur Bewertung

Für die Ergebnispräsentation der Gestaltungsaufgabe und das Auswertungsgespräch wird eine Note für den fachpraktischen Prüfungsteil ermittelt. Das Gesamtergebnis der Prüfung setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus den Noten der fachpraktischen Prüfung (spielpraktische Ergebnispräsentation der Gestaltungsaufgabe und Auswertungsgespräch) und der mündlichen Prüfung (Prüfung auf Basis der Reflexionsaufgabe). Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird gerundet.

Die Bewertung eines der beiden Prüfungsteile mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung eines Prüfungsteils mit ein, zwei oder drei Punkten eine Gesamtbewertung mit mehr als fünf Punkten in jeweils einfacher Wertung aus (vgl. § 25 Abs. 6 OAVO).

Bewertung der Gestaltungsaufgabe (= fachpraktischer Prüfungsteil)

In die Bewertung der Lösung der Gestaltungsaufgabe fließen sowohl die im spielpraktischen Teil als auch die im anschließenden Gespräch erbrachten Leistungen ein.

Die Bewertungskriterien der im **spielpraktischen Teil** erbrachten Leistungen sind abhängig von der Ausrichtung der Gestaltungsaufgabe. Im Falle eines darstellerbezogenen Schwerpunktes ergeben sich u.a. die folgenden Kriterien:

- Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe
- Schlüssigkeit der dramaturgischen Struktur
- Wahl und Verwendung theatraler Mittel und Techniken
- Angemessenheit und Differenziertheit der Gestaltung von Rollenfiguren
- Zusammenspiel mit anderen Spielerinnen und Spielern
- Nachvollziehbarkeit der Figurenkonstellationen
- Eigenständigkeit der szenischen Lösung

Bewertungskriterien des sich **anschließenden Auswertungsgesprächs** können u.a. sein:

- Begründung der spezifischen Aufgabenlösung
- Erläuterung der angewendeten Lösungsstrategien
- Erörterung alternativer Lösungsmöglichkeiten und Begründung für deren Nichtverfolgung
- Verwendung fachspezifischer Terminologie
- Erläuterung des Erarbeitungsprozesses hinsichtlich des Umgangs mit aufgetretenen Problemen
- Reflexion der intendierten und tatsächlichen Wirkung
- kritische Einschätzung von Anspruch und tatsächlichem Ergebnis

Bewertung der Reflexionsaufgabe (= mündlicher Prüfungsteil)

Die Bewertungskriterien der Reflexionsaufgabe als mündlichem Prüfungsteil entsprechen den Anforderungen an mündliche Prüfungen (vgl. § 25 Abs. 5 OAVO).

3.1.3 Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung (Gestaltungsaufgabe und Reflexionsaufgabe)

Weitere Anregungen für Aufgabenstellungen, die allerdings insbesondere hinsichtlich der Gestaltung der Reflexionsaufgabe den landesspezifischen Anforderungen an eine mündliche Prüfung anzupassen sind, finden sich in den EPA Darstellendes Spiel.

Gestaltungsaufgabe für die mündliche Prüfung DARSTELLENDEN SPIEL		Aufgabenbeispiel Nr. 1
Aufgabentyp	Übertragung einer Situation in eine spezifische Bau- und Spielform	
Unterrichtliche Voraussetzungen	• Erarbeitung und Erprobung von Formen gesellschaftlich-politisch wirksamen Theaters: • Dokumentartheater • Forumtheater • Unsichtbares Theater • Theater der Künstlergruppe „Rimini-Protokoll“ • Erarbeitung notwendiger kompositorischer Prinzipien: • Statuskonzepte • Kontrastierung • Umsetzung im Rahmen eines Aufführungsprojektes zum Thema „Globalisierung“	
Aufgabenstellung	Gestalten Sie den in dem Ihnen vorliegenden Artikel „600 Angestellte, sechs Bewohner, ein Hochhaus“ aus der „Süddeutschen Zeitung“ beschriebenen Sachverhalt zur Situation in eine Szene der Dramenform „Dokumentartheater“ um. Inszenieren und spielen Sie diese Szene mit maximal vier Spielerinnen und Spielern. Entwerfen und gestalten Sie ein das Anliegen Ihrer Szene unterstützendes Bühnenbild. Als Materialien stehen Ihnen zur Verfügung: Pappkartons unterschiedlicher Größe, Stühle, ein selbst wählbares Element.	
organisatorischer Rahmen	• Gruppen-Ergebnispräsentation für einen Prüfling mit bis zu drei Spielerinnen und Spielern • Aufgabenstellung am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung; Vorbereitungszeit ca. vier Wochen • Dauer der Ergebnispräsentation: maximal zehn Minuten	

Ansatzpunkte Auswertungsgespräch	• Begründung der Lösung • Beschreibung von Alternativen • Beschreibung der Eignung oder Nichteignung des vorgegebenen Sachverhalts für ein Dokumentarstück • Begründung für Auswahl des selbst gewählten Bühnenbildelements
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Einhaltung formaler Prinzipien des Dokumentartheaters • Anwendung angemessener Kompositionsprinzipien • Verwendung von Statustechniken • Schlüssigkeit der Textfassung • individuelle darstellerische Leistungen insbesondere in Bezug auf Präsenz und Darstellung von Status • Angemessenheit und Schlüssigkeit des Bühnenbildes • Beachtung der Zeitvorgabe

Reflexionsaufgabe zum Beispiel Nr. 1

Material	Christopher Schmidt: „Auf Probe: Kunst lügt immer, auch wenn Sie die Wahrheit sagt“ In: Süddeutsche Zeitung vom 3. Februar 2010
Aufgabenstellung	1. Geben Sie die Kernaussagen des Textes wieder. 2. Erläutern Sie vor dem Hintergrund des Textes sowie Ihrer Kenntnisse von Theaterformen gesellschaftlich wirksamen Theaters das Verhältnis von Kunst und Wirklichkeit. Beziehen Sie dabei Erfahrungen der Bearbeitung der Gestaltungsaufgabe mit ein. 3. Beurteilen Sie, ob Reality-Formate im Fernsehen den Anspruch erheben können, Wirklichkeit wiederzugeben.

Süddeutsche Zeitung Panorama, Seite 10 Mittwoch, 13. Juni 2007

600 Angestellte, sechs Bewohner, ein Hochhaus

Der indische Milliardär Mukesh Ambani baut sich in Mumbai einen Palast – allein für die Luxusautos sind sieben Etagen vorgesehen

Von Manuela Kessler

Mumbai – An Geld mangelt es Mukesh Ambani wirklich nicht: Der 50-jährige Unternehmer ist soeben zu Indiens erstem Rupien-Trilliardär aufgestiegen. Sein Vermögen umfasst umgerechnet 20,5 Milliarden Euro. Ambani ist Chef von Reliance Industries, jenes gigantischen Konzerns, der mehr als drei Prozent des indischen Brutto-sozialprodukts erwirtschaftet. Sein drei Jahre jüngerer Bruder Anil, der Reliance Communications führt, steht ihm in Wohlstand nur wenig nach. Das Wirtschaftsmagazin Forbes sieht Mukesh Ambani heute an 14. Stelle in der Rangliste der reichsten Menschen der Welt. Mit einem riesigen Wolkenkratzer will Ambani nun den Himmel stürmen.

Ambanis neues Eigenheim stellt alles in den Schatten. Großzügige Sonnenterrassen und begrünte Außenwände sind geplant. 750 Millionen Euro will er sich das Bauwerk kosten lassen. Der Glaspalast an der Altamount Road in Mumbai wird mehr Wohnraum umfassen als das Schloss von Versailles. Die indischen Medien verurteilen das Bauwerk einhellig als Monument der Eitelkeit, eine obszöne Zurschaustellung des Reichtums in einem armen Land. Die Hälfte der gut 20 Millionen Einwohner, die der Großraum Mumbai zählt, lebt in Slums. Die atemberaubende Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre hat den Graben zwischen den Habenichtsen und dem Geldadel noch vergrößert.

Einem Wirtschaftsfürsten gleich wird Ambani in seinem Wohnturm über Mumbai thronen, mit freier Sicht auf die Stadt und das Arabische Meer. Die „Residenz Antilia“, die in eineinhalb Jahren hochgezogen werden soll, wird sich 173 Meter über die Stadt erheben. 27 Etagen verteilen sich auf eine Höhe, die leicht doppelt so viele Geschosse beherbergen könnte.

Mukesh Ambani liebt es, in großen Dimensionen zu denken und zu agieren. Übrigens sollen die unteren sieben Etagen ihm und seiner Familie – Mutter, Frau und drei Kinder – ausschließlich als Garage dienen. Nicht weniger als 170 Abstellplätze für Luxuslimousinen sind geplant. Ein Kino erstreckt sich über den achten Stock, Swimmingpool und Fitnessräume nehmen die nächsten zwei Etagen ein. Suiten und Appartements für Gäste wechseln sich in der Mitte des Gebäudes mit Stockwerken ab, die offen und grün als tropische Gärten angelegt sind. Eine handvoll Etagen, die nur Servicezwecken dienen, folgen. Eine Armee von 600 Angestellten soll für das Wohl der Familie sorgen, die in den oberen Etagen residiert. Und drei Helikopter-Landeplätze auf dem Dach werden es ihr ermöglichen, die Niederungen des indischen Alltags zu überfliegen.

Auf Probe

Kunst lügt immer, auch wenn sie die Wahrheit sagt

Immer, wenn das Theater sich bedroht fühlt, etwa durch Sparpläne der Politik, verteidigt es seltsamerweise nicht seine künstlerischen Verdienste, sondern seine gesellschaftliche Relevanz. Intendanten argumentieren nicht ästhetisch, sondern sozial, wenn sie darauf hinweisen, dass ihr Haus ja nicht nur ein Ort der Kunst sei, sondern vor allem auch ein Versammlungsort, an dem die Bürger einer Stadt ihre Belange verhandeln.

In Zeiten, in denen immer größere Teile des Stadtraumes privatisiert werden, so lautet das Mantra, gehörten die Theater zu den letzten öffentlichen Stätten, die dem Gemeinwesen zu seiner Selbstverständigung zur Verfügung stehen. Gerne wird in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die friedliche Revolution von '89 sich am Deutschen Theater Berlin vorbereitet hat, wo die ersten Versammlungen stattfanden.

Gerade ist für die Theater mal wieder Gefahr in Verzug. Fehlende Steuereinnahmen einerseits und die Schuldenbremse andererseits gehen zu Lasten der Kulturetats, die zu den freiwilligen Leistungen gehören. Bürgernähe wird darum geradezu überlebenswichtig. Bloß kein Musentempel sein! Lieber lässt man die Tempelschänder selbst die Messe lesen. Es gilt, möglichst nah dran zu sein an den Menschen, und wie ginge das besser, als dadurch, dass man diese auf die Bühne holt. Wenn der Regisseur Volker Lösch in seine Aufführungen sogenannte Bürgerchöre einbezieht, seien es Hartz-IV-Empfänger oder Straftatlassene, oder wenn, wie nun in Fürth, ehemalige Quelle-Mitarbeiter ihre Geschichte auf die Bühne hieven, sind das Beispiele für Tugenden wie Partizipation und Umverteilung.

„Theater des Tages“ nennt der Autor und Dramaturg Thomas Oberender solche Spielformen des Dokumentarischen. Sie holen, so Oberender, Realitäten ans Licht, die das traditionelle „Theater der Nacht“ zum Verschwinden bringt. Allerdings schreibt Oberender in seinem Buch „Leben auf Probe“, dass „auch das Theater des Tages lügt, um die Wahrheit zu sagen“. Und das liegt nicht allein

daran, dass die stoffliche Realität einer Biographie auf dem Theater geformt und verändert wird, dass sie eingeht in eine Dramaturgie, und es hat nicht nur damit zu tun, dass Unmittelbarkeit zur bloßen Suggestion wird, wenn Vorgänge im Rahmen einer Inszenierung wiederholbar gemacht werden. Vielmehr vollzieht sich ein kategorialer Statuswechsel, der alles betrifft, was in einem künstlerischen Kontext gesagt oder getan wird.

Auch der Laienspieler ist ein Insasse des goldenen Käfigs, an dessen Stäben zu rütteln sich die Kunst seit jeher zur Aufgabe gemacht hat. Dabei ist es gerade die Freiheit der Kunst, die als Einschränkung erlebt wird, da sie den Künstler zugleich zur Wirkungslosigkeit verdammt. So wurde Christoph Schlingensiefel zwar am Kasseler Bahnhof verhaftet, als er einst auf der Documenta ein Schild mit der Aufschrift „Tötet Helmut Kohl!“ um den Hals trug, doch wieder freigelassen, als er sich darauf berief, dass es sich um eine Kunstaktion gehandelt habe. Sabine Christiansen scheiterte dagegen aus denselben Gründen mit ihrer Klage gegen Volker Löschs Dresdner Inszenierung der „Weber“, in der zum Mord an der Moderatorin aufgerufen wurde.

In beiden Fällen aber gab es einen Moment der Irritation, den ein Regisseur wie Volker Lösch bewusst herbeiführt, wenn er etwa eine Frau aus dem Publikum holen und auf der Bühne demütigen und misshandeln lässt. Inszeniert oder echt? Dass die Grenzen des Spiels nicht klar definiert sind, macht gerade dessen Reiz aus, und zwar dessen genuin ästhetischen Reiz. Auf der Theaterbühne genauso wie im Fernsehen: Gespannt wartet man auf das so vorhersehbar Unvorhersehbare, den Heulkampf des Familienvaters beim RTL-„Frauentausch“, den peinsamen Urinfleck auf der Hose des nervösen Kandidaten von DSDS. Selbst da, wo eine Darstellung kein Spiegel sein will, sondern ein Fenster in eine andere Realität, bleibt sie ein gerahmter Ausschnitt. Sie kann ja nur deshalb aus dem Rahmen fallen, weil es diesen Rahmen gibt.

CHRISTOPHER SCHMIDT

Gestaltungsaufgabe für die mündliche Prüfung DARSTELLENDEN SPIEL		Aufgabenbeispiel Nr. 2
Aufgabentyp	Übertragung einer Situation in eine spezifische Bau- und Spielform	
Unterrichtliche Voraussetzungen	• Erarbeitung und Erprobung von Mitteln des epischen Theaters nach Brecht • Erarbeitung von Konzepten der Verfremdung, Entindividualisierung und Desillusionierung im Gegenwartstheater • Kenntnisse von Tendenzen der Gegenwartsdramatik (hier: René Pollesch) • Erarbeitung von Techniken der Dialogisierung • Besuch einer Inszenierung eines Theaterstücks von B. Brecht • Aufführungsprojekt zu „Der gute Mensch von Sezuan“	
Aufgabenstellung	Entwickeln Sie auf der Grundlage von Bertolt Brechts Gedicht „An die Nachgeborenen“ eine szenisch-dialogische Darstellung mit maximal drei Spielerinnen oder Spielern. Orientieren Sie sich bei Ihrer Inszenierung an Brechts Theorie des epischen Theaters in Bezug auf die Aussage, die verwendeten theatralen Mittel, die Gestaltung der Figur bzw. Figuren, die Spielweise des Darstellers bzw. der Darsteller. Texterweiterungen oder -kürzungen sind möglich.	
organisatorischer Rahmen	• Gruppen-Ergebnispräsentation mit bis zu drei Spielerinnen und Spielern • Aufgabenstellung am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung; Vorbereitungszeit ca. vier Wochen • Dauer der Ergebnispräsentation: maximal zehn Minuten	
Ansatzpunkte Auswertungsgespräch	• Begründung der Lösung • Beschreibung von Alternativen • Beschreibung der Eignung oder Nichteignung des vorgegebenen Gedichts für eine am epischen Theater orientierte Szene • Begründung für Texterweiterung bzw. -kürzung • Erläuterung des Umgangs mit dem Text (Verfahren der Dialogisierung)	
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Einhaltung formaler Prinzipien des epischen Theaters • Anwendung angemessener Kompositionsprinzipien • Schlüssigkeit der Textfassung, insbesondere im Hinblick auf die Dialogisierung • individuelle darstellerische Leistung • Beachtung der Zeitvorgabe	

Reflexionsaufgabe zum Beispiel Nr. 2

Material	Frank M. Raddatz: „Die Probleme der Anderen – René Pollesch im Gespräch über Brecht, das Normale als Konstruktion und die Theoriefähigkeit des Alltags“ (Auszug) In: Theater der Zeit 02/2007, S. 22-26
Aufgabenstellung	1. Erläutern Sie kurz wesentliche Kernpunkte von Brechts Theorie des epischen Theaters. 2. Überprüfen Sie vor dem Hintergrund des Interviews mit René Pollesch, welche Probleme der Wirksamkeit das Konzept des epischen Theaters in der Gegenwart hat. 3. Erläutern Sie, welche Fragen ein Gegenwartsdramatiker wie René Pollesch an den Text Ihrer Gestaltungsaufgabe („An die Nachgeborenen“) gestellt und welche szenischen Ansätze er vermutlich gewählt hätte.

Material zu Aufgabenbeispiel 2:

Frank M. Raddatz: „Die Probleme der Anderen – René Pollesch im Gespräch über Brecht, das Normale als Konstruktion und die Theoriefähigkeit des Alltags“ (Auszug)

Pollesch: Dass wir hier Theater machen können über das, was in unserer nächsten Nähe passiert, und eben auch in der unserer Zuschauer. Normalerweise wird etwas produziert für ein bestimmtes Bewusstsein, und man verkommt schnell zu irgendeinem Dienstleister, der einen bestimmten gesellschaftlichen Auftrag, der ans Theater gestellt wird, zu vollziehen hat. Aber wir haben tatsächlich Leute gefunden, die in dem Bewusstsein das Theater besuchen, dass da tatsächlich von ihren Problemen geredet wird und werden kann und nicht von irgendwelchen Pseudoproblemen, die scheinbar relevant sind, und nur noch als eine Geste das Theater als Ort der Kritik legitimieren. [...] Es ist meine Hoffnung, dass man noch weiter weg kommt von diesem literaturgeprägten Theaterbegriff. Und im Augenblick sehe ich Brecht vor allem noch als Produzent von Theaterliteratur. Aber vielleicht verschwindet seine Theaterliteratur bald von der Bühne, und vielleicht rückt stattdessen seine Theatertheorie mehr ins Blickfeld. [...] [A]ber natürlich darf man den Glauben nicht verlieren, dass so etwas wie die Moderne tatsächlich auch im Theater Einzug halten kann. Doch die grundsätzlichen Auseinandersetzungen werden systematisch übersehen oder neutralisiert. Alles wird sofort beschädigt, was an Versuchen gestartet wurde, wegzukommen von diesem scheinbar Normalen, das alle Welt konventionelles Theater nennt, und wobei es sich vor allem um eine Stütze der Gesellschaft handelt. Gewollt wird das Theater als moralische Anstalt oder als konservierende Rückbesinnung oder als Medium der humanen Werte in der Gesellschaft. [...] Das ist die Ideologie des Mittelstands, und dieser Mittelstand hat auch im Theater das Sagen. Das sind alles Leute, die am Theater Jobs haben. Das sind keine Arbeitslosen. Und diese Mittelständler versuchen die Probleme in der Gesellschaft auf die Bühne zu bringen, um Arbeitslosigkeit zum Beispiel als Problem zu markieren. Man hält sich für so neutral, dass man

alles allen bieten kann.. Man kann einen Arbeitslosen spielen, man kann einen Kranken spielen und so weiter. Vor allem aber spielt man sich nicht selber, weil man glaubt, man selber wäre langweilig. [...] Lieber wollen wir uns mit den Armen beschäftigen oder mit den Reichen. Da sind die Probleme. Wir selber sind kein Problem. Wir haben vielleicht ein paar Probleme. Wir stellen aber kein Problem dar.

In: Theater der Zeit 02/2007, S. 22-26

3.2 Darstellendes Spiel als Präsentationsprüfung

3.2.1 Hinweise zur Aufgabenstellung, Durchführung und Bewertung

Für Darstellendes Spiel als Präsentationsprüfung gilt § 37 Abs. 2 OAVO entsprechend. Eine Aufteilung in zwei Prüfungsteile findet nicht statt. Vielmehr ist bei der Aufgabenstellung für den mediengestützten Vortrag darauf zu achten, dass sie zwingend eine Gestaltungsaufgabe im Sinne einer künstlerischen Darbietung (vgl. § 37 Abs. 2 OAVO) enthält, deren Darstellung Bestandteil der Präsentation ist.

Somit setzt sich die Präsentationsprüfung im Fach Darstellendes Spiel aus einem **Vortrag mit spielpraktischen Gestaltungselementen** und einem sich unmittelbar anschließenden **Kolloquium** zusammen.

Die Präsentation und das sich anschließende Kolloquium haben in der Regel eine Dauer von jeweils 15 Minuten. Es werden keine getrennten Noten für den Präsentationsteil und das Prüfungsgespräch gegeben, sondern nur eine Gesamtnote ermittelt. Der Prüfling ist über die in der Schule vorhandenen technischen Möglichkeiten eines Medieneinsatzes als auch über die räumlichen Gegebenheiten zu informieren. Es ist ihm die Möglichkeit zu geben, diese im Vorfeld der Prüfung zu erproben. Spätestens eine Woche vor dem Termin der Präsentationsprüfung gibt der Prüfling



eine schriftliche Dokumentation mit Hinweisen zum geplanten Ablauf sowie zu den Kerninhalten der Präsentation ab.

Die in § 37 Abs. 3 OAVO genannten Bewertungskriterien geben den Bewertungsrahmen für die Präsentationsprüfung im Fach Darstellendes Spiel. Diese sind um fachspezifische Anforderungen zu ergänzen, die sich insbesondere auf die Art und die Integration des gestalterisch-künstlerischen Elements der Präsentation beziehen.

Die in die Präsentation aufgabe integrierte Gestaltungsaufgabe kann entweder

- a. den Vortrag zum Untersuchungsgegenstand illustrieren, ergänzen oder dessen Ausgangs- und Bezugspunkt sein
oder
- b. auch Kern des Vortrags sein, um den herum sich die theoretisch einordnende Präsentation entwickelt. In diesem Fall sind das Gestaltungselement und die Aufbereitung des Untersuchungsgegenstandes in hohem Maße integriert und folgen einem dramaturgischen Konzept.

Der Einsatz von Medien sollte theatrale Qualität aufweisen. Technische Medien sind nicht zwingend einzusetzen.

Fachspezifisch weist der Prüfling in der Präsentationsprüfung nach, ob er in der Lage ist

- im gegebenen Zeitraum für die Problemstellung bezogen auf theatrale Phänomene, Werke, Ästhetiken und Prozesse eine nachvollziehbare, eigenständige Lösung zu finden und diese zusammen mit dem Arbeitsprozess inhaltlich anschaulich und strukturiert darzustellen,
- eine Einordnung des theaterspezifischen Sachverhalts oder Problems in übergeordnete Zusammenhänge vorzunehmen, sich mit den theaterspezifischen Sachverhalten und Problemen von vorgegebenem Material oder mit theaterspezifischen Problemstellungen selbstständig auseinanderzusetzen und ggf. eine eigene Stellungnahme vorzutragen und zu begründen,
- fachspezifische Grundbegriffe, theatrale Bedeutungskonstituenten und performative Handlungen zu kennen, einzubringen und anzuwenden,
- für den gegebenen Sachverhalt eine angemessene mediale Vermittlungsform zu finden,
- die Gestaltungsaufgabe angemessen in den Gesamt Vortrag zu integrieren.

Gestaltungsaufgaben können u.a. sein:

- szenische Präsentation,
- Lecture Performance,
- in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung Inszenierung des Vortrags entlang eines theatralen Zeichens,
- Entwicklung einer Dramaturgie des Vortrags,
- Vorlage und Erläuterung textlicher oder medialer Produkte,
- Vorlage und Erläuterung dramaturgischer Konzepte.

3.2.2 Aufgabenbeispiele für die Präsentationsprüfung

Präsentationsprüfung DARSTELLENDEN SPIEL		Aufgabenbeispiel Nr. 1
Unterrichtliche Voraussetzungen	• Erarbeitung und Erprobung von Formen gesellschaftlich-politisch wirksamen Theaters: • Dokumentartheater • Forumtheater • Unsichtbares Theater • Theater der Künstlergruppe „Rimini-Protokoll“ • Erarbeitung notwendiger kompositorischer Prinzipien: • Statuskonzepte • Kontrastierung • Umsetzung im Rahmen eines Aufführungsprojektes zum Thema „Globalisierung“	
Aufgabenstellung mit Gestaltungselement	Analysieren Sie die derzeitige Debatte um die Finanzkrise hinsichtlich möglicher Ansatzpunkte politisch wirksamer Theaterformen. Gestalten Sie einen möglichen Dialogausschnitt (max. eine Seite) eines Stückes zum Thema Finanzkrise, das sich dem dokumentarischen Theater zurechnet, und tragen Sie diesen vor.	
organisatorischer Rahmen		
Bewertungskriterien	• Qualität der Auswahl der zu thematisierenden Aspekte • Erarbeitung Themenrelevanz • Passung von Themen und gewählten Formen • Angemessenheit der medialen Vermittlungsform • Dialogausschnitt: Verhältnis von Thema, Theaterform und konkretem Text • Beachtung formaler Regeln der gewählten Theaterform • Qualität des Textvortrags • Verlauf des Kolloquiums, z.B.: • Erläuterung der methodischen Entscheidungen hinsichtlich der Präsentation • Abfrage möglicher Alternativen • Begründung zur Umsetzung des Gestaltungselements • Problematisierung der politischen Wirksamkeit von Theater • Problematisierung des Verhältnisses von Dokument und dessen künstlerischer Bearbeitung	

Präsentationsprüfung DARSTELLENDEN SPIEL		Aufgabenbeispiel Nr. 2
Unterrichtliche Voraussetzungen	• Inszenierungsanalyse • Theaterkonzepte im 20. Jahrhundert • Postdramatisches Theater in Abgrenzung zum „dramatischen Theater“ • Spielleiter-Erfahrung im Rahmen eines Theaterprojekts	
Aufgabenstellung mit Gestaltungselement	Erläutern Sie, ausgehend von Daniel Kehlmanns Festrede anlässlich der Eröffnung der Salzburger Festspiele 2009, die gegenwärtig in der deutschsprachigen Theaterlandschaft geführte Debatte um den Begriff des „Regietheaters“ und gestalten Sie eine eigene theatrale Position dazu (max. fünf Minuten).	
organisatorischer Rahmen	Abhängig von der Form des Gestaltungselements: Einbezug weiterer Spielerinnen und Spieler, Requisiten o.ä.	
Bewertungskriterien	• Qualität und Breite der Recherche (z.B. Gegenposition des Regisseurs Nicolas Stemmann) • Grad der Problematisierung des Begriffs „Regietheater“ • Erarbeitung eines eigenen Standpunkts • Angemessenheit der medialen Vermittlungsform • Passung der formalen Gestaltung der eigenen theatralen Position (Textform, Darstellung u.ä.) • Verlauf des Kolloquiums, z. B.: • Erläuterung der methodischen Entscheidungen hinsichtlich der Präsentation • Abfrage möglicher Alternativen • Nachfragen zum Ausgangstext • Begründung zur Umsetzung des Gestaltungselements • problematisierende Bezugnahme auf Erfahrungen im Schultheater • Eignung postdramatischer Formen für die Situation des Schultheaters	

Präsentationsprüfung DARSTELLENDEN SPIEL		Aufgabenbeispiel Nr. 3
Unterrichtliche Voraussetzungen	• Theaterprojekt unter Einbezug von Videokamera und Beamer als theatrale Mittel • Experimente zum Umgang mit der Handkamera auf der Bühne	
Aufgabenstellung mit Gestaltungselement	Erläutern Sie – ausgehend von dem Text „Mehr Jetzt auf der Bühne“ von Thomas Oberender (in: Theater heute, Heft 4/2004, S. 20-26) und selbst gewählten Quellentexten und Beispielen – Funktionen und Möglichkeiten des Videoeinsatzes auf der Bühne und bewerten Sie diese hinsichtlich Ihrer Bedeutung für das Schultheater. Integrieren Sie den praktischen Einsatz einer Handkamera funktional in Ihren Vortrag.	
organisatorischer Rahmen	• Bereitstellung einer Videokamera und eines Beamers während der Erarbeitungsphase und in der Prüfungssituation • je nach Umsetzung des Gestaltungselements (Einsatz der Handkamera) Beteiligung weiterer Schülerinnen und Schüler (Kamerabedienung, Spielerinnen und Spieler)	
Bewertungskriterien	• Bezugnahme auf Materialtext und Erweiterung um weitere Quellen durch Recherche • Herausarbeitung und Kategorisierung wesentlicher Funktionen des Videoeinsatzes auf der Bühne • Passung von selbst gewählten Beispielen • Reflexionstiefe hinsichtlich der Übertragung auf die Situation des Schultheaters • funktionale Integration des Gestaltungselements der Handkamera • Verlauf des Kolloquiums, z.B.: • Erläuterung der methodischen Entscheidungen hinsichtlich der Präsentation • Abfrage möglicher Alternativen • Nachfragen zum Materialtext • Begründung zur Umsetzung des Gestaltungselements • problematisierende Bezugnahme auf Erfahrungen in eigenem Theaterprojekt • je nach Unterrichtszusammenhang Einordnung in übergeordnete Zusammenhänge (z.B. Videoeinsatz vs. Konzept des „Armen Theaters“, Bild vs. Körper, Dramaturgiekonzepte)	

4 Literaturhinweise

Für eine erste Orientierung geeignete Titel erscheinen in **Fettdruck**.

Einen guten und gegliederten Überblick über weitere theaterpädagogische und theaterpraktische Literatur, insbesondere auch bezüglich unterschiedlicher Spielformen, gibt die Website des Theaterbuchversands (www.theaterbuchversand.de), der dem Schultheaterstudio in Frankfurt zugeordnet ist.

Allgemeine Theaterliteratur

Balme, Christopher: Einführung in die Theaterwissenschaft. 3. Auflage. Berlin: Erich Schmidt, 2003.

Becker, Peter von: Das Jahrhundert des Theaters. Das Buch zur Fernsehserie. Hg. von Wolfgang Bergmann. München: Dumont, 2002.

***Brauneck, Manfred*: Theater im 20. Jahrhundert. Programmschriften, Stilperioden, Reformmodelle. Reinbek: Rowohlt, 1993.**

Brauneck, Manfred, und Schneilin, Gerard: Theaterlexikon. Begriffe und Epochen, Bühnen und Ensembles. Reinbek: Rowohlt, 1992.

Fischer-Lichte, Erika: Semiotik des Theaters (Bd. 1-3). Tübingen: Gunter Narr, 1999.

***Gronemeyer, Andrea*: Schnellkurs Theater. 5. Auflage. Dumont, 2005.**

Harenberg Schauspielführer: Die ganze Welt des Theaters. 298 Autoren mit mehr als 780 Werken in Wort und Bild. Mannheim: Brockhaus, 2003.

Hensel, Georg: Spielplan. Schauspielführer von der Antike bis zur Gegenwart. München: Econ & List, 1999.

***Kotte, Andreas*: Theaterwissenschaft. Eine Einführung. Köln, Weimar, Berlin: Böhlau UTB, 2005.**

***Lehmann, Hans-Thies*: Postdramatisches Theater. Frankfurt/M.: Verlag der Autoren, 1999.**

***Metzler Lexikon Theatertheorie*. Stuttgart: Metzler, 2005.**

Roselt, Jens: Seelen mit Methode. Schauspieltheorien vom Barocktheater bis zum postdramatischen Theater. Berlin, Alexander Verlag, 2005.

Schwab, Lothar, und Weber, Richard: Theaterlexikon. Kompaktwissen für Schüler und junge Erwachsene. Frankfurt am Main: Cornelsen Scriptor, 1991.

Simhandl, Peter: Theatergeschichte in einem Band. Berlin: Henschel, 2001.

Allgemeine theaterpädagogische Literatur

Belgrad, Jürgen (Hg.): Theaterspiel. Ästhetik des Schul- und Amateurtheaters. Hohengehren: Schneider Verlag, 1997.

Hentschel, Ulrike: Theaterspielen als ästhetische Bildung: Über einen Beitrag produktiven künstlerischen Gestaltens zur Selbstbildung. 2. Auflage. Weinheim: Deutscher Studienverlag, 2000.

Hilliger, Dorothea: Theaterpädagogische Inszenierung. Berlin: Schibri, 2006.

***V. Jurke, D. Linck, J. Reiss* (Hg.): Zukunft Schultheater. Hamburg: edition Körber-Stiftung, 2008.**

Liebau, Eckart, L. Klepacki, D. Linck, A. Schröer, J. Zirfas: (Hg.): Grundrisse des Schultheaters. Pädagogische und ästhetische Grundlegung des Darstellenden Spiels in der Schule. Weinheim, München: Juventa Verlag, 2005.

Lippert, Elinor (Hg.): Theaterspielen. Bamberg: C.C. Buchners Verlag, 1998.

Koch, Gerd, und Streisand, Marianne (Hg.): Wörterbuch der Theaterpädagogik. 2. Auflage, auch als CD-ROM erhältlich. Berlin: Schibri, 2005.

Theater in der Schule. Hg. von der Körber-Stiftung und der Bundesarbeitsgemeinschaft für das Darstellende Spiel. 3. Auflage. Hamburg: edition Körber-Stiftung, 2003.

Welck, Karin v., und Margarete Schweizer (Hg.): Kinder zum Olymp! Wege zur Kultur für Kinder und Jugendliche. Köln: Weinand, 2004.

Westphal, Kristin (Hrsg.): Lernen als Ereignis, Zugänge zu einem theaterpädagogischen Konzept. Hohengehren: Schneider, 2004.

Theaterpraktische Literatur

Boal, Augusto: Theater der Unterdrückten. Übungen und Spiele für Schauspieler und Nicht-Schauspieler. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1989.

Boal, Augusto: Der Regenbogen der Wünsche. Methoden aus Theater und Therapie. Berlin: Schibri, 2005.

Grosz, Peter (Hg.): Werkstatt Theater. Inszenierungskonzepte. Leipzig: Ernst Klett Schulbuchverlag. Die Reihe entstand in Zusammenarbeit mit den Berliner Festspielen (Theatertreffen der Jugend), wird aber nicht mehr fortgeführt.

Jenisch, Jakob: Szenische Spielfindung. Gruppenspiele und Improvisationen. 3. Auflage. Köln: Maternus, 1995

Johnstone, Keith: Improvisation und Theater. Berlin, Alexander-Verlag, 1993.

Johnstone, Keith: Theaterspiele. Spontaneität, Improvisation und Theatersport. 2. Auflage. Berlin: Alexander-Verlag, 1999.

Lenakakis, Antonios: Paedagogus Ludens. Erweiterte Handlungskompetenz von Lehrer(innen) durch Spiel- und Theaterpädagogik. Berlin: Schibri, 2004.

List, Volker: Kulturelle Praxis, Heft 10. Körper und Raum. 2000.

Lück, Eckhard, und List, Volker: DS-Konkret (CD-ROM). 2000.

Mangold, Christiane (Hrsg.): Grundkurs Darstellendes Spiel. Sekundarstufe II. 2 Bände plus Lehrerhandreichungen. Braunschweig: Schroedel, 2006.

Mangold, Christiane (Hrsg.): Grundkurs Darstellendes Spiel. Theatertheorien. Band 3 mit DVD plus Lehrerhandreichungen. Braunschweig: Schroedel, 2010.

Pfeiffer, Malte und List, Volker: Kursbuch Darstellendes Spiel. Stuttgart: Klett, 2009.

Plath, Maike: Biografisches Theater in der Schule. Weinheim: Beltz, 2009.

Reiss, Joachim, B. Susenberger, G. Wagner: Kulturelle Praxis, Heft 1. Handreichungen zum Darstellenden Spiel. Wiesbaden: Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung, 1994.

Scheller, Ingo: Szenisches Spiel. Berlin: Cornelsen-Scriptor, 1998.

Schlünzen, Wulf: Werkstatt Schultheater. Heft DS1. Zur Methodik und Didaktik. Hamburg 2005.

Schlünzen, Wulf: Werkstatt Schultheater, Heft DS2. Übungen, Experimente, Projekte. Hamburg 1998.

Schlünzen, Wulf: Werkstatt Schultheater. Heft DS4. Beobachten, Feedback, Bewerten. Hamburg 2005.

Spolin, Viola: Improvisationstechniken für Pädagogik, Therapie und Theater. 5. Auflage Paderborn: Junfermanns Verlag, 1997.

Vlcek, Radim: Workshop Improvisationstheater. München: Pfeiffer, 1997.

Weintz, Jürgen: Theaterpädagogik und Schauspielkunst, Ästhetische und psychosoziale Erfahrung durch Rollendarbeit. 2. Auflage. Butzbach: AFRA Verlag, 1999.

Zeitschriftenpublikationen

Schultheater. Friedrich-Verlag, Hannover-Seelze. Erscheint vierteljährlich.

Theater heute. Berlin: Friedrich-Verlag. Erscheint monatlich plus Jahrbuch.

Theater der Zeit. Zeitschrift für Politik und Theater. Hg. von der Interessengemeinschaft Theater der Zeit e.V., Berlin. Erscheint monatlich plus Arbeitsbuch.

Fokus Schultheater. Hg. vom Bundesverband Darstellendes Spiel e.V. Hamburg: edition Körber-Stiftung. (Erscheint einmal jährlich als Dokumentation der Fachtagungen des Festivals „Schultheater der Länder“).

Bisher erschienen:

Heft 01: Zeitsprünge (2002), Heft 02: Übersetzen (2003), Heft 03: drama frisch (2004), Heft 04: echt authentisch (2005), Heft 05: betrifft: uns (2006), Heft 06: perfekt.verspielt (2007), Heft 07: Objekte.Figuren (2008), Heft 08: Theater.Musik (2009), Heft 09: Spielraum.Stadtraum (2010)

Spiel und Theater. Die Zeitschrift für Theater von und mit Jugendlichen. Hg. von Günter Frenzel und Karl-Heinz Wenzel. Weinheim: Deutscher Theaterverlag. Erscheint zweimal jährlich.

Korrespondenzen. Zeitschrift für Theaterpädagogik. Hg. von Ulrike Hentschel, Gerd Koch, Bernd Ruping, Florian Vaßen in Kooperation mit der Gesellschaft Theaterpädagogik e.V., Bundesverband Theaterpädagogik e.V. BAG Spiel & Theater. Berlin: Schibri Verlag Strasberg Milow. Erscheint zweimal jährlich.

Audiovisuelle Medien

3sat und ZDF-Theaterkanal: regelmäßige Ausstrahlung von Aufzeichnungen professioneller Theateraufführungen (www.3sat.de, www.theaterkanal.de)

Aufzeichnungen der Aufführungen des bundesweiten Festivals „Theatertreffen der Jugend“, Berlin, sind ausleihbar beim Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt (www.kjtz.de); Bestand ab 1982

Mitschnitte beispielhafter Aufführungen im Rahmen des Festivals „Schultheater der Länder“ jeweils auf DVD in „Fokus Schultheater“ (siehe Zeitschriftenpublikationen)

Festivals

Hessisches Schultheatertreffen: jährlich im Mai an wechselnden Orten in Hessen unter der Schirmherrschaft des Hessischen Kultusministeriums, Förderpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Aufführungsgespräche (www.hstt.de)

Schultheater der Länder: jährlich im September, wechselnde Orte und Themen, Fachtagung zum jeweiligen Thema (www.bvts.org)

Theatertreffen der Jugend: jährlich im Mai in Berlin, Fachforen und Workshops (www.theatertreffen-der-jugend.de)

Regionale hessische Schultheatertreffen

KUNST



TEIL 2

Die fachpraktische Prüfung im Fach KUNST

1	Vorbemerkungen	40
1.1	Begriff und Zielsetzung der fachpraktischen Prüfung sowie Umgang mit der Handreichung	40
1.2	Fachinhalte, Kompetenzen und Anforderungsbereiche	41
1.3	Die fachpraktische Prüfung im Fach Kunst im Überblick	44
2	Die fachpraktische Prüfung im Fach Kunst als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe	45
2.1	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung	45
2.2	Hinweise zur Bewertung	46
2.3	Aufgabenbeispiele	47
3	Die fachpraktische Prüfung im Fach Kunst als Abiturprüfung	53
3.1	Die fachpraktische Prüfung in der schriftlichen Abiturprüfung	53
3.2	Die fachpraktische Prüfung in der mündlichen Abiturprüfung	54
3.2.1	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung	54
3.2.2	Hinweise zur Bewertung	56
3.3	Die fachpraktische Prüfung in der Präsentationsprüfung	57
3.3.1	Hinweise zur Aufgabenstellung, Durchführung und Bewertung	57
3.3.2	Aufgabenbeispiele	59
4	Literaturhinweise	63

1

Vorbemerkungen

1.1 Begriff und Zielsetzung der fachpraktischen Prüfung sowie Umgang mit der Handreichung

Die künstlerisch-ästhetischen Fächer leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, indem sie sowohl die Entfaltung der Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit als auch die Entwicklung der Kreativität und der Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler entscheidend fördern (vgl. HSchG § 2 Abs. 3). In einer sich heute rasant verändernden Welt, die zunehmend als komplex und der persönlichen Einflussnahme entzogen erlebt wird, stellt die Besinnung auf die eigenen Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten einen besonders relevanten Aspekt zur Vorbereitung auf die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit dar.

Insbesondere das Fach Kunst zielt auf eine nachhaltige Aktivierung und Förderung der bildhaften Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie auf die Mobilisierung und Förderung kreativer, schöpferischer und ästhetischer Kompetenzen. Bei der Vermittlung dieser Kompetenzen steht die Fachpraxis im Vordergrund, was auch in den hessischen Lehrplänen für das Fach Kunst besonders hervorgehoben wird. Dies kann nur durch einen adäquaten Stellenwert des fachpraktischen Anteils am Unterricht bei gleichzeitiger enger Verzahnung von Fachtheorie und -praxis gewährleistet werden.



Die Einführung der fachpraktischen Prüfung als neuem Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe und als Bestandteil der Abiturprüfung in den künstlerisch-ästhetischen Fächern trägt der beschriebenen besonderen Struktur und dem handlungs- und projektorientierten Charakter der künstlerisch-ästhetischen Fächer Rechnung.

Im Fach Kunst kann dabei an lange Erfahrungen mit praktischen Leistungsnachweisen im Sinne einer Hausarbeit angeknüpft werden, die häufig als Alternative zu einer der beiden Klausuren in den Grundkursen der Kurshalbjahre Q1 bis Q3 genutzt wurden.

Nunmehr wird diese Form des Leistungsnachweises auch Schülerinnen und Schülern des Leistungskursbereichs angeboten. Damit wird der Stellenwert der Fachpraxis deutlich betont und die Förderung entsprechender Kompetenzen verbindlich gemacht.

Diese Handreichung dient der Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer und ist somit als Orientierungshilfe für die Gestaltung und Durchführung der fachpraktischen Prüfungen in der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung zu sehen. Sie besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Es gelten die Bestimmungen der „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 1. Juni 2010 und die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) und ggf. weitere ergänzende Bestimmungen.

1.2. Fachinhalte, Kompetenzen und Anforderungsbereiche

Zielsetzungen und Anforderungen im Rahmen fachpraktischer Prüfungen im Fach Kunst können mit Hilfe der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) der Kultusministerkonferenz (KMK) für das Fach Kunst sinnvoll bestimmt werden. Da die Qualifikationen, die im Abitur überprüft werden sollen, im Unterricht zu vermitteln sind, gelten diese Anforderungen entsprechend auch für Leistungsnachweise in der Qualifikationsphase.

Die EPA heben hervor, dass in den Prüfungen insbesondere Fragen und Problemstellungen zum Tragen kommen, „die sich auf die Bildende Kunst beziehen, also auf Werke der Malerei, der Grafik, der Plastik, der Architektur, aber auch der performativen Darstellungsformen und ihrer Zwischenbereiche sowie auf die künstlerische Fotografie, den künstlerischen Film und auf Ausdrucksformen in neuen Medien.“

Hinsichtlich der „Fähigkeit zur Produktion von Bildern (Bildnerische Praxis)“ fordern die EPA: „Gestaltungsaufgaben verlangen [...] den Nachweis der Fähigkeit, Wahrnehmungen, Empfindungen, Kenntnisse, Erfahrungen und Vorstellungen bildnerisch angemessen umzusetzen und zu reflektieren. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis und praktische Beherrschung wesentlicher materieller und ästhetischer Gestaltungsmittel.“

Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler „grundlegende Werkmittel (Werkstoffe und Materialien, Werkzeuge und Geräte, Techniken und Verfahren) zur Lösung einer entsprechenden Gestaltungsaufgabe im grafischen, malerischen, räumlichen, plastischen, fotografischen, filmischen, digitalen und performativen Bereich kennen und sachgerecht, sensibel und einfallsreich verwenden, grundlegende bildnerische Mittel der Gestaltung auf der Fläche, im Raum und in der Zeit (Elemente, Ordnungsprinzipien, Darstellungsformen) und ihre Wirkungsqualitäten ken-

nen und sie entsprechend der Gestaltungsaufgabe im Beziehungszusammenhang von Form, Inhalt, Ausdruck und Bedeutung bildwirksam und gestalterisch prägnant realisieren.“

Entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung sind dabei „individuelle Bildideen zu entwickeln und eigene Vorstellungen zu veranschaulichen, Wirklichkeitseindrücke aufzufassen, bildnerisch zu klären und im Spannungsfeld zwischen Wiedergabe und Interpretation des Erscheinungsbilds, zwischen Abbild und Abstraktion, darzustellen, Gestaltungen an Bildfunktionen, Darstellungstendenzen und beabsichtigten Wirkungen (z. B. sachlich-objektiv, subjektiv ausdruckschaft, symbolisierend, mitteilungsorientiert) auszurichten und entsprechende Darstellungsmittel dafür einzusetzen.“

Für Aufgaben mit praktischem Schwerpunkt gilt: „Diese Aufgabenart fordert die Lösung eines begrenzten fachspezifischen Problems, überwiegend in Form einer gestalterischen Arbeit.“

Intention des Hauptteils der Aufgabe kann sein:

- die eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung bildhafter Vorstellungen im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe,
- die eigenständige Entwicklung von lösungsorientierten Prozessen zur Realisierung bildhafter Vorstellungen,
- Experimente im/als Gestaltungsprozess,
- Planen, Entwerfen, Konzipieren von Gestaltungsvorhaben,
- die bildhafte Veranschaulichung von Vorhaben, Konzeptionen sowie von Sachverhalten, Funktionen, Beziehungen und Vorgängen.

Die Aufgabe ist bei klaren Zielvorgaben und Bindungen so offen zu formulieren, dass eine eigenständige Lösung möglich ist. Das bloße Nachempfinden oder die Adaption eines Stils oder einer Stilrichtung ist dabei nicht angemessen. Auch die Lösungsprozesse sind Bestandteil dieser Aufgabe und Gegenstand der Leistungsbewertung.

Die Anforderungsbereiche gemäß EPA

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
Aus dem Unterricht bekannte und geübte konzeptionelle Schritte sowie Arbeits- und Gestaltungsverfahren und Techniken in einer Bildlösung anwenden.	Auf der Grundlage bekannter Bildkonzeptionen und entsprechender Gestaltungsverfahren und -techniken sinnvolle Auswahlentscheidungen treffen und in einer neuartigen Bildlösung realisieren.	Auf der Basis eines Überblicks über unterschiedliche Konzeptionen und gestalterische Möglichkeiten ein Bild im Wesentlichen eigenständig und originell, kreativ oder authentisch realisieren, im Zusammenhang damit Wirkungen aus komplexen Zusammenhängen planend mit einbeziehen.
Arbeits- und Gestaltungsverfahren im Sinne des vorausgegangenen Unterrichts anwenden.	Arbeits- und Gestaltungsverfahren bewusst auswählen und gezielt bezogen auf die geforderte bildnerische Problematik anwenden.	Neukombination von Arbeits- und Gestaltungsverfahren im Hinblick auf die geforderte bildnerische Problematik.
Bildlösungen im Sinne geübter Verfahrensschritte entwickeln.	Neuartige Bildlösungen im Rahmen eines aus dem Unterricht bekannten Repertoires bewusst entwickeln.	Neuartige Bildlösungen bezüglich der geforderten bildnerischen Problematik finden, die aus dem Unterricht Bekanntes im Rahmen der Vorgaben übersteigt.
Bekannte Techniken ausführen.	Bekannte Techniken hinsichtlich der geforderten bildnerischen Problematik neu kombinieren und bewusst anwenden.	Bekannte Techniken hinsichtlich der geforderten bildnerischen Problematik erweitern und noch nicht bekannte Ausdrucksfelder erschließen.
Beschreibung der Vorgehensweise hinsichtlich der geforderten Aspekte.	Erläutern und begründen der bildnerischen Entscheidungen hinsichtlich der geforderten Aspekte.	Kritische Bewertung der bildnerischen Lösungen hinsichtlich der geforderten Aspekte.
Vorgegebene Analyseverfahren entsprechend im Unterricht geübten Schritten an bekannten Bildzusammenhängen anwenden.	Analyseverfahren im Rahmen der Aufgabenstellung sachgerecht auswählen, anwenden und an bekannten Bildzusammenhängen zu begründeten Ergebnissen gelangen.	Analyseverfahren sachgerecht auswählen, hinsichtlich ihrer Eignung bewerten und anwenden.
Analyse angeleitet vornehmen.	Vorgegebene Analyseverfahren auf unbekannte Bildzusammenhänge anwenden.	Analyseverfahren sachgerecht kombinieren, auf unbekannte Bildzusammenhänge anwenden und die Aussagekraft der Ergebnisse bewerten.
Fachsprache korrekt anwenden.	Fachsprache korrekt anwenden und das Vorgehen sachgerecht gliedern.	Fachsprache korrekt anwenden, das Vorgehen und die Darstellung sachgerecht gliedern und die Ergebnisse der Untersuchung bewerten.
Bekannte Theorien angemessen beschreiben.	Theorie zuordnen und erläutern.	Theorie in einen Zusammenhang bringen und bewerten.

1.3. Die fachpraktische Prüfung im Fach Kunst in der gymnasialen Oberstufe im Überblick

Durch die „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 1. Juni 2010 wurde mit der fachpraktischen Prüfung eine neue Form des Leistungsnachweises eingeführt, die sicherstellen soll, dass die Vermittlung der ästhetisch-praktischen Kompetenz auch und gerade im Leistungskurs ihren festen Platz erhält und die Lernenden zeigen können, inwiefern sie unter Prüfungsbedingungen in der Lage sind, entsprechende Kenntnisse, Fertigkeiten und Problemlösekompetenzen sinnvoll zu nutzen.

Gemäß § 9 Abs. 3 OAVO sind mögliche Leistungsnachweise (LN) im Fach Kunst:

- a. Klausuren
- b. Referate und Präsentationen
- c. umfassende schriftliche Ausarbeitungen
- d. fachpraktische Prüfungen (FP)

Die Leistungsnachweise verteilen sich auf die Qualifikationsphase wie folgt:
(vgl. § 9 Abs. 5, 6, 7 OAVO)

GK	Q1 1 Klausur + 1 weiterer LN, z. B. eine FP	Q2 1 Klausur + 1 weiterer LN, z. B. eine FP	Q3 1 Klausur + 1 weiterer LN, z. B. eine FP	Q4 1 Klausur
Im Grundkurs KANN der weitere Leistungsnachweis in Q1, Q2 und Q3 eine fachpraktische Prüfung sein.				
LK	Q1 2 Klausuren	Q2 2 Klausuren	Q3 2 Klausuren	Q4 1 Klausur
Eine der Klausuren, nicht aber eine Vergleichsarbeit gemäß § 9 Abs. 10 OAVO oder die Klausur unter Abiturbedingungen gemäß § 9 Abs. 11 OAVO kann durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden.				
			Eine der Klausuren in Q3 oder Q4 muss durch eine FP ersetzt werden, dies darf jedoch nicht die Klausur unter Abiturbedingungen gemäß § 9 Abs. 11 OAVO sein.	
Im Leistungskurs MUSS die fachpraktische Prüfung eine der drei Klausuren aus Q3 und Q4 ersetzen, dies darf jedoch nicht die Klausur unter Abiturbedingungen gemäß § 9 Abs. 11 OAVO sein.				

Darüber hinaus eröffnet die OAVO für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase die Möglichkeit zusätzlicher besonderer Leistungsnachweise mit fachpraktischen Anteilen nach Beschluss der jeweiligen Fachkonferenz (vgl. § 9, Abs. 7 OAVO).

2 Die fachpraktische Prüfung im Fach Kunst als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe

2.1 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung

Die fachpraktische Arbeit ist die Grundlage der heutigen Kunsterziehung. Als Leistungsnachweis wird sie in der Oberstufe meist im Sinne einer Hausarbeit alternativ zu einer der beiden Klausuren in den Grundkursen genutzt, indem sie die Unterrichtsarbeit aufgreift und die Anwendung erworbener Kompetenzen in einem neuen Zusammenhang verlangt. Dies führte zu einer Vielfalt in der Umsetzung, die es als Qualitätsmerkmal gestalterischer Arbeit zu erhalten, zu fördern und auch im Leistungskurs zu etablieren gilt. Die genannten Vorgaben bilden den Rahmen, der von der jeweiligen Lehrkraft lerngruppenspezifisch auszufüllen ist, so dass eine Reihe von Aufgabenformaten denkbar ist. Diese bewegen sich im Spannungsfeld produktiver und reflexiver Bausteine, die je nach Aufgabenstellung unterschiedlich miteinander kombiniert werden können, zum Beispiel:

Prozessformen:	• Hausarbeit • Arbeit im Unterricht, z. B. auch eine Klausur • Kombination von Haus- und Unterrichtsarbeit, z. B. Ateliergespräche zu daheim erstellten Zwischenergebnissen • ...
Zeitformen:	• Halbjahresprojekt • eine längere Unterrichtseinheit begleitend bzw. abschließend • Produkt einer Stunde/Doppelstunde • ...
Sozialformen:	• Einzelarbeit • Partnerarbeit • Gruppenarbeit • ...
Produktformen:	• Zeichnung, Gemälde, Skizze, Studie, Collage ... • Modell, Prototyp, Entwurf, Bühnenbild ... • Fotografie, Film, Multimedia, Buch, Plakat, Flyer, Anzeige ... • Installation, Performance, Happening ... • Präsentation, Wandzeitung, Internetbeitrag ... • ...
Präsentations- und Reflexionsformen:	• Werkbericht / schriftliche Erläuterung (ca. 1 Seite) • Kurzpräsentation (ca. 5 Min.) • Werktagebuch, Skizzensammlung, Foto-Überschuss ... • Arbeits- und Organisationsplan (insbes. bei Gruppenarbeit) • geleitete Plenumsdiskussion • Ausstellung, Internetforum ... • ...

Bei der Themenfindung und Erstellung des Arbeitsauftrages sollte die Lehrkraft die Prüflinge vor ein kunstdidaktisch reizvolles Problem stellen, das es ihnen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen erlaubt, eigene Interessen und selbstständig Lösungsstrategien zu verfolgen. Ideal ist die gemeinsame Entwicklung und Festlegung des Problemrahmens mit den Prüflingen, der im Einzelfall auch zugunsten einer originellen Lösung modifiziert werden kann – vorausgesetzt die Notwendigkeit wird vom Prüfling nachvollziehbar begründet.

Die Prüfungsaufgabe sollte sich an einen modellhaften Fall aus der Arbeitswelt von Fachleuten für Bilder, Kunst, Design, Architektur o.ä. (insbesondere von Künstlern) anlehnen. Neben echten Anwendungsfällen (z.B. der Gestaltung eines Plakats für ein anstehendes Schulkonzert, dem Erstellen eines Bühnenbildentwurfs für ein Schultheaterstück oder einen Schulhomepagebeitrag) kommt hier vor allem auch das Szenario in Frage, also eine Aufgabe in Form eines fiktiven Auftrages oder einer fiktiven Problemlage.

2.2 Hinweise zur Bewertung

Ergebnisse von fachpraktischen Prüfungen sind gestalterische Produkte, die im weitesten Sinne „Bilder“ sind. Bewertet werden hier die Qualität der Idee in Bezug zur Aufgabenstellung und der technischen Umsetzung.

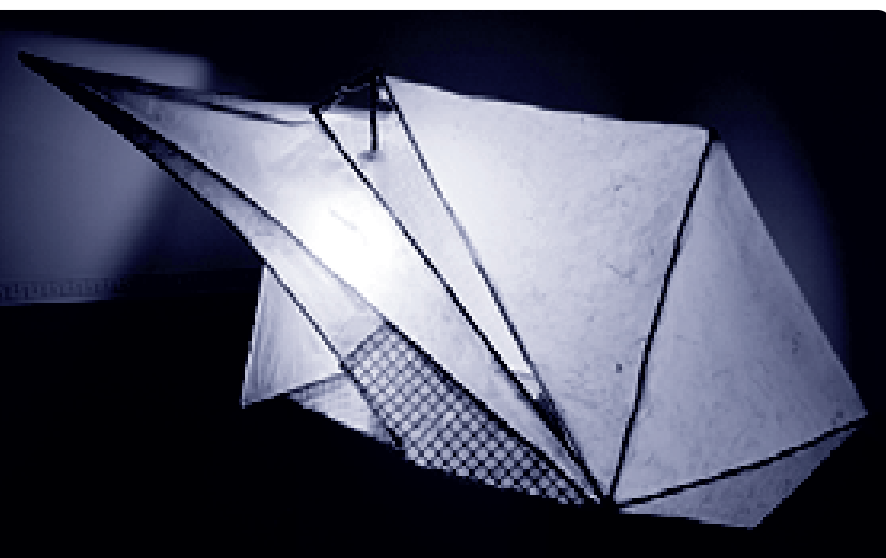
Ergänzend hinzukommen sollte eine knappe schriftliche oder mündliche Reflexion, die den Aufgabenbezug, Lösungsansätze, den Arbeitsprozess, Rückschlüsse, Alternativen, Verbesserungsvorschläge etc. verdeutlicht, um die Intensität der Auseinandersetzung beurteilen zu können und Diskrepanzen zwischen Ausdruckswillen und Ausdrucksvermögen aufzudecken.

Die Bewertungskriterien müssen den Prüflingen vor Arbeitsbeginn transparent sein und sollten mit ihnen gemeinsam erörtert werden.

Die Offenheit derartiger Aufgabenstellungen bietet dem Prüfling Entfaltungsmöglichkeiten, die sich in den Prozessen und Produkten widerspiegeln werden. Ein enger Erwartungshorizont, der

sich primär auf inhaltliche Aspekte bezieht, bleibt demnach in der Regel hinter dem Ideenreichtum der Schülerinnen und Schüler zurück und kann dem Originalitätsanspruch nicht gerecht werden. Eine Formulierung von produktiven wie reflexiven Kompetenzen und ihren unterschiedlichen Niveaustufen ist dagegen eher geeignet, die fachpraktische Arbeit zu erfassen.

Die Bewertung der Schülerleistungen berücksichtigt die unterschiedlichen Leistungen, wie sie in der fachspezifischen Beschreibung der Anforderungsbereiche der EPA niedergelegt sind.



2.3 Aufgabenbeispiele

Die vier folgenden Aufgabenbeispiele beziehen sich jeweils auf ein Halbjahr der Qualifikationsphase und dienen der Konkretisierung. Sie sind ausdrücklich exemplarisch im Sinne einer Anregung zu verstehen und nicht als verbindliche Formate. In ihrer Verschiedenheit sollen sie die Bandbreite der Möglichkeiten andeuten und die Lehrkraft zu eigenen Aufgabeninnovationen ermutigen.

Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe KUNST		Aufgabenbeispiel Nr. 1
Aufgabentyp	Präsentation	
Halbjahresthema, Unterrichtsreihe	Q1: Sprache der Körper und Dinge, Vorstellung des Bildes vom Menschen	
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Kenntnisse hinsichtlich der Grundlagen des sich verändernden Bewusstseins und der Wahrnehmungsformen in der Malerei • Figurendarstellung und Figurenkomposition • Analyse und Interpretation von Werken des Realismus und Expressionismus • Gruppenbildnisse zwischen Abbild und Inszenierung • Praktische Übungen zur Komposition von Gruppenbildern • Veranschaulichung von Gestaltungsideen mittels Fotografie, Zeichnung und Malerei	
Aufgabenstellung	Erstellen Sie einen Entwurf für eine Wandgestaltung der Schulmensa. Die Planungsgruppe für die Gestaltung der Mensa wünscht sich lebensgroße Figuren zum Thema „Unsere Schule in Vergangenheit und Gegenwart“.	
organisatorischer Rahmen	• Gruppenarbeit mit 2-4 Personen • 4 Wochen • Produkt: maßstabsgerechte Entwürfe auf Risszeichnungen oder Fotografien der betreffenden Wände	
Theorieanteil	• Recherche und Materialsammlung zum Thema „Unsere Schule...“, Dokumentation dieser Materialsammlung • Dokumentation der eigenen Skizzen und Entwurfsarbeiten • Aufstellen für Kriterien einer gelungenen Gestaltungslösung	

Bewertungskriterien

- Beachtung der Aufgabenstellung bzw. begründete Abweichung, z. B. hinsichtlich Zeitvorgabe, Umfang des Begleittextes, Teamwork, Technik
- Idee
 - Originalität: Bezug zum Thema „Unsere Schule...“
 - Aktualität: Transfer der Prinzipien der Figurenkomposition auf den Ort Mensa
- Form
 - Figurenkompositionen, charakteristische Einzelfiguren
 - Anordnung der Figurendarstellung auf der Wand
 - plausible gestalterische Umsetzung, z.B. im Sinne des trompe l'oeil oder einer karikaturartigen Darstellung oder einer ausdruckshaften Formreduktion
- Vollständigkeit und Anschaulichkeit der Dokumentationen
- Stimmigkeit der Kriterien für eine gelungene Gestaltungslösung



**Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis
in der gymnasialen Oberstufe KUNST**

Aufgabenbeispiel Nr. 2

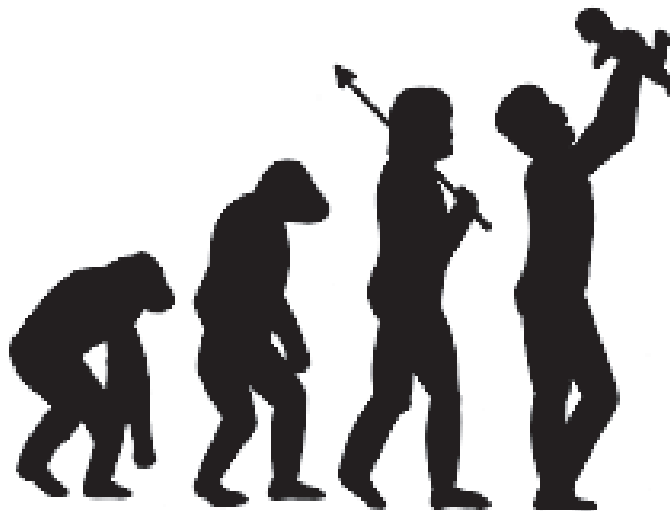
Aufgabentyp	praktische Hausarbeit mit schriftlicher Reflexion
Halbjahresthema, Unterrichtsreihe	Q2: Sprache der Bilder, Bildmedien und Kunst
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Grundbegriffe der Fotografie • Inszenierte Fotografie – Dokumentarische Fotografie • Analyse und Interpretation von Werken Cindy Shermans, insbesondere der ‚Filmstills‘ und ‚Centerfolds‘ • Selbstinszenierung, Identität und Rollenbild der Frau in der medialen Gesellschaft
Aufgabenstellung	1. Sammeln Sie Ideen zu einer Fotoarbeit zur heutigen Medienwirklichkeit anhand des Themas ‚Begehren – Befürchtung – Erwartung‘. 2. Berücksichtigen Sie dabei auch Gestaltungsmittel erfahrener Fotografinnen und Fotografen wie Cindy Sherman oder Jeff Wall und halten Sie diese Ideen in Skizzen und Notizen fest. 3. Setzen Sie eine Ihrer Gestaltungsideen in einer Fotografie um, z. B. auch mit Hilfe digitaler Bildbearbeitung.
organisatorischer Rahmen	• Gruppenarbeit mit 2-4 Personen • halbjahresbegleitend • Produkt: 1 Farbfotografie
Theorieanteil	• schriftliche Reflexion (max. 1 DIN-A4-Seite): Probleme, Alternativen, Erläuterungen, ... (keine Beschreibung!)
Bewertungskriterien	• Beachtung der Aufgabenstellung bzw. begründete Abweichung, z. B. hinsichtlich Zeitvorgabe, Umfang des Begleittextes, Teamwork, Technik • Idee: • Originalität: eigene Position/ Auseinandersetzung mit der Position anderer Fotografen • Aktualität: Transfer auf die heutige Lebenswirklichkeit • Form: • Adaption/Abgrenzung zur Bildsprache anderer Fotografen • handwerkliche Ausführung: Auflösung, Sorgfalt bei Passepartout/Rahmung, Schnitt, Retusche ... • Prägnanz und Reflexionsgrad der schriftlichen Darstellung

Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe KUNST		Aufgabenbeispiel Nr. 3
Aufgabentyp	fachpraktische Klausur	
Halbjahresthema, Unterrichtsreihe	Q3: Grundlagen der Architektur, Wohnbaugestaltung im Spannungsfeld von Bedürfnisbefriedigung, Wirtschaftlichkeit, weltanschaulichem und künstlerischem Anspruch	
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Erwerb von Kompetenzen im Zusammenhang mit Vergleich und Beurteilung von Wohnbauten hinsichtlich ihrer praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion • insbesondere Grundriss- und Fassadengestaltung anhand von Villenbauten des Historismus und des International Style • praktische Übungen zur Gestaltung von An- und Umbauten unter Berücksichtigung des Ensembleschutzes • Veranschaulichung der Gestaltungsideen durch Risszeichnungen, Grundrisszeichnungen u. dreidimensionale Modelle	
Aufgabenstellung	Szenario: Zu einer bestimmten Schule soll ein Wohnhaus für einen Hausmeister erstellt werden. Da die Schule unter Denkmalschutz steht, soll der Ergänzungsbau sich stilistisch durchaus unterscheiden, sich aber in das Ensemble einfügen. 1. Kreieren Sie Ideen für einen solchen Erweiterungsbau in Form von Skizzen und Notizen. 2. Setzen Sie eine geeignete Idee in einen Entwurf um. Dieser soll wenigstens aus annähernd maßstabsgerechten Grundriss- und Risszeichnungen bestehen, kann aber auch in Form einer perspektivischen Darstellung – auch mit Hilfe des Computers oder als Papiermodell – ausgeführt werden. 3. Erläutern Sie Aspekte Ihres Entwurfs, die in Ihren Gestaltungen nicht deutlich werden, in schriftlicher Form.	
organisatorischer Rahmen	• Einzelarbeit, 300 Minuten • Produkt: Riss- und Grundrisszeichnungen, ggf. Perspektivdarstellung, Computer- oder Papiermodelle	
Theorieanteil	• Identifizierung des Stils des Schulgebäudes, seines Aufbaus und seiner Funktionalität • Bestimmung von Funktionen des Erweiterungsbaus • Berücksichtigung des Ensembleschutzes	

Bewertungskriterien

- Beachtung der Aufgabenstellung bzw. begründete Abweichung, z. B. hinsichtlich Funktion des Erweiterungsbaus
- Idee:
 - Originalität: z. B. Abweichung vom konventionellen Einfamilienhausmuster
 - Aktualität: z. B. Berücksichtigung eigener Erfahrungen mit Schulbauten und Hausmeistern
- Form:
 - Grundrissgestaltung, welche die Funktion des Erweiterungsbaus verdeutlicht; Rissgestaltung, welche die Korrespondenz zum Schulhausbau verdeutlicht
- Stimmigkeit der zeichnerischen oder sonstigen Darstellung und des erläuternden Texts

Größe zeigen.



Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe KUNST		Aufgabenbeispiel Nr. 4
Aufgabentyp	Performance mit schriftlicher Reflexion	
Halbjahresthema, Unterrichtsreihe	Q4: Innovation und Abweichung - Zusammenhänge und Ausprägung moderner Kunst, Aspekte der Gegenwart: Installation, Performance, Video	
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Performancekunst am Beispiel von Joseph Beuys • Analyse und Interpretation ausgewählter Werke im Bereich Objektkunst, Fluxus, Installation, Performance • neuer Kunstbegriff bei Beuys: anthroposophischer Gedanke, Materialsymbolik, 2-Pole-Theorie, Intuition, Kunst = Denken	
Aufgabenstellung	1. Kreieren Sie unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse über Performances von Beuys Ideen für eine eigene Performance, welche ein bestimmtes Publikum zum Nachdenken über eine aktuelle gesellschaftliche Problematik anregen soll. 2. Beschreiben Sie Ihre Zielgruppe und Ihre Erwartungen hinsichtlich ihrer Reaktionen. 3. Setzen Sie die Performance um. 4. Vergleichen Sie Ihre Erwartungen mit den tatsächlichen Publikumsreaktionen.	
organisatorischer Rahmen	• Partnerarbeit • Vorbereitungszeit: 90 Minuten • Dauer der Performance: maximal drei Minuten	
Theorieanteil	• schriftliche Reflexion (max. 1 DIN-A4-Seite): tatsächliche und intendierte Wirkung beim Publikum, Probleme, Alternativen, Erläuterungen (keine Beschreibung!)	
Bewertungskriterien	• Beachtung der Aufgabenstellung bzw. begründete Abweichung, z. B. hinsichtlich Zeitvorgabe, Umfang des Textes • Idee: • Originalität: Bezug zu Beuys/eigene Position • Aktualität: Transfer auf die heutige Lebenswirklichkeit • Form: • Bezug zur Bildsprache Beuys: Materialsymbolik, Provokation, Ganzheitlichkeit, 2-Pole-Theorie, anthroposophischer Gedanke, Körpersprache, Requisite • handwerkliche Ausführung: Klarheit/ Differenziertheit in der Dramaturgie, Konsequenz/Präsenz der Durchführung • Prägnanz und Reflexionsgrad der schriftlichen Darstellung	

3 Die fachpraktische Prüfung im Fach Kunst als Abiturprüfung

Nach den Bestimmungen der neuen Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20. Juli 2009 (OAVO) in der Fassung von 1. Juni 2010 sind die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweils geltenden Fassung als Rahmensetzungen der Abiturprüfung zu berücksichtigen, sofern dem nicht landesrechtliche Regelungen entgegenstehen (vgl. § 25 Abs. 1 OAVO).

3.1 Die fachpraktische Prüfung in der schriftlichen Abiturprüfung

Bei den schriftlichen Prüfungen des ersten, zweiten oder dritten Prüfungsfachs können die Prüflinge im Fach Kunst zwischen drei Aufgabenvorschlägen wählen. Einer dieser Vorschläge enthält einen fachpraktischen Schwerpunkt und ein anderer einen fachpraktischen Anteil. Die Aufgabenvorschläge orientieren sich an den Anforderungen der EPA und den Vorgaben der „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur“ (Einführungserlasse). Die verwendeten Prüfungsaufgaben und die Hinweise zu den erwarteten Schülerleistungen ab 2007 liegen den Schulleitungen vor und können zur Prüfungsvorbereitung herangezogen werden.

Aufgabenbeispiele der Landesabituraufgaben mit praktischem Schwerpunkt und praktischem Anteil seit 2007 in der Übersicht:

2007	GK	Praktischer Schwerpunkt	Q1	Q2		Analyse einer Werbeanzeige und Bildentwurf für eine humoristische Darstellung einer Reisesituation unter dem Motto: „Nur Ankommen ist schöner“
2007	GK	Praktischer Anteil		Q2	Q3	Analyse von Sitzmöbeln und Anfertigen einer Skizze für eine entsprechende Werbeanzeige oder ein Plakat
2008	GK	Praktischer Anteil	Q1	Q2		Analyse zweier Darstellungen von Menschen am Ufer in Malerei (Friedrich) und Fotografie (Bresson) und Anfertigung einer eigenen Skizze zum Thema „Menschen am Strand“
2008	GK	Praktischer Schwerpunkt	Q1	Q2		Analyse einer Portraitfotografie eines Rockstars und Gestaltung eines entsprechenden CD-Covers
2009	GK	Praktischer Anteil		Q2	Q3	Analyse eines Bauhaus-Meisterhauses und seiner Einrichtung sowie Erstellen einer Aufrisszeichnung
2009	GK	Praktischer Schwerpunkt	Q1	Q2		Analyse einer Portraitdarstellung D. Hockneys und Entwerfen eines Bildes zum Thema „zersplittertes Selbstportrait“

2010	GK	Praktischer Schwerpunkt	Q1		Q3	Analyse eines Treppenhauses der Bauhaus- schule und Analyse eines dieses darstellenden Gemäldes von O. Schlemmer, sowie Kreieren und Umsetzen einer eigenen Bildidee zum Thema „Menschen auf der Treppe“
2010	GK	Praktischer Anteil	Q1		Q3	Analyse des Gemäldes „Pariser Wochentag“ von A. v. Menzel sowie der darauf dargestell- ten Architektur und Skizzieren einer eigenen Darstellung einer modernen Großstadtszene

Kunst kann auch viertes oder fünftes Prüfungsfach sein. Mögliche Bestandteile einer Präsentation im Fach Kunst können künstlerische Darbietungen sein.

3.2 Die fachpraktische Prüfung in der mündlichen Prüfung

3.2.1 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung

Aufgabenstellungen und Anforderungen bei mündlichen Abiturprüfungen im Fach Kunst können sich an den Aufgabenstellungen der Klausuren im Landesabitur orientieren. Dies gilt für die Art der Aufgabenstellung, das Anforderungsniveau und die Dauer der Vorbereitungszeit. In der Vorbereitungszeit erarbeiten die Prüflinge in der Regel Bilder einer der Aufgabe entsprechenden Gattung, also zum Beispiel Zeichnungen, Malereien, Plastiken, Computergrafiken oder Modelle. Gemäß EPA fordert die fachpraktische Prüfung die Lösung eines begrenzten fachspezifischen Problems, überwiegend in Form einer gestalterischen Arbeit. Dies kann sein:

- die eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung bildhafter Vorstellungen im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe,
- die eigenständige Entwicklung von lösungsorientierten Prozessen zur Realisierung bildhafter Vorstellungen,
- Experimente im / als Gestaltungsprozess,
- Planen, Entwerfen, Konzipieren von Gestaltungsvorhaben,
- die bildhafte Veranschaulichung von Vorhaben, Konzeptionen sowie von Sachverhalten, Funktionen, Beziehungen und Vorgängen.

Die gestalterische Lösung ist entsprechend zu erläutern. Dabei können die Erläuterungen

- der Erschließung des gestellten Problems und der Reflexion des eingeschlagenen Weges bei der Gestaltung dienen, indem z. B. einzelne Entscheidungen (Methoden, Techniken, Verfahren) anhand vorgegebener oder selbst gesetzter und begründeter Kriterien überprüft und möglicherweise andere Lösungsansätze aufgezeigt werden,
- der Einordnung des gegebenen Problems und der gestalterischen Lösung in ein größeres Umfeld dienen, indem z. B. weitere, mit der Aufgabe nicht unmittelbar angesprochene, aber damit in Zusammenhang stehende Gesichtspunkte aufgezeigt und ggf. kurz erörtert werden.

Die in der Vorbereitungszeit erstellten Bilder sind dann in der Prüfung selbst dem Prüfungsgremium vorzustellen und entsprechend zu erläutern. Sowohl die praktischen Arbeitsergebnisse als auch die erläuternden und reflektierenden Ausführungen sind in die Leistungsbewertung mit einzubeziehen.

Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung in der Abiturprüfung im Fach Kunst sieht die Bearbeitung, Lösung und Reflexion einer komplexen gestalterischen Aufgabe im Sinne eines kreativen Prozesses vor, die an den Kompetenzbereichen des Faches orientiert ist. Dabei überschneiden und verschränken sich die Anforderungsbereiche. Sie geben daher nicht die Struktur der Aufgabenstellung vor, sondern verdeutlichen unterschiedliche Sichtweisen auf ein komplexes Ganzes. Sie eröffnen die Möglichkeit, die Leistungen in der Abiturprüfung analytisch aufzugliedern, zu beobachten, zu erfassen und zu beurteilen.

Tendenziell sind die kreativen und schöpferischen Leistungen sowie die Reflexion dem Anforderungsbereich III zuzuordnen, die gestalterische Ausarbeitung und die Anwendung bekannter Verfahren der Veranschaulichung und der Präsentation dem Anforderungsbereich II und Leistungen im Zusammenhang mit Bericht und Dokumentation dem Anforderungsbereich I.

Die Prüfung mit praktischen und theoretischen Anteilen muss sich auf alle drei Anforderungsbereiche erstrecken. Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Insbesondere im Fach Kunst ist die Mehrdimensionalität der Leistung zu beachten und angemessen zu berücksichtigen.

In der Abiturprüfung beziehen sich Teilleistungen immer auf eine von einer Person oder einer Gruppe erarbeitete komplexe gestalterische oder ästhetisch-konzeptionelle Leistung. Dabei werden die Ausdrucksmöglichkeiten der Bildsprachen im Rahmen eines bestimmten Gestaltungskonzepts bewusst eingesetzt, in ihrer Wirkungsästhetik reflektiert und Bezüge zu bestimmten bildsprachlichen und kunsttypischen Formen, zu Fachtheorie und Kunst- sowie Kulturgeschichte hergestellt.

Bei Aufgabenstellung und Beurteilung muss die spezifische Qualität des Fachs Kunst ebenso berücksichtigt werden wie der Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und die Reflexions- und Analysefähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Aufgabenstellungen und Leistungserwartungen mündlicher Prüfungen mit praktischem Schwerpunkt oder praktischem Anteil können sich am Modell der Aufgabenstellungen zum Landesabitur für das dritte Prüfungsfach orientieren.

Die gestalterische Aufgabe soll klar umrissen sein und konkrete Anregungen bieten. Andererseits soll die Aufgabe eine größtmögliche Offenheit für kreative Herangehensweisen gewähren, so dass unterschiedliche inhaltliche und gestalterische Lösungen möglich werden und eine Bewertung im ganzen Notenspektrum in Frage kommt. Daher kommt der Reflexion der Gestaltungsergebnisse und des Arbeitsprozesses im Anschluss an den praktischen Teil der Prüfung eine besondere Bedeutung zu.

Die verschiedenartigen Anforderungen setzen eine Unterrichtspraxis voraus, die den Schülerinnen und Schülern in künstlerisch-gestalterischen Vorhaben Gelegenheit gibt, ihre Darstellungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit zu entwickeln und künstlerische Entscheidungen auch auf historische und theoretische Kenntnisse zu beziehen.

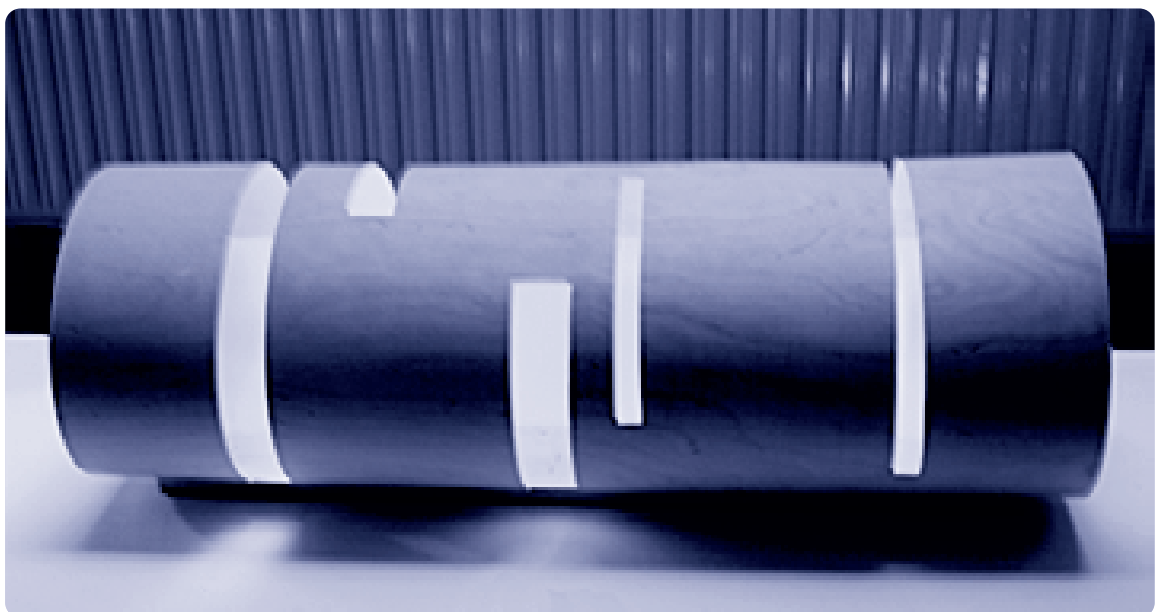
Hinweise zur Durchführung

Bei mündlichen Prüfungen mit praktischem Anteil oder praktischem Schwerpunkt ist eine angemessene Verlängerung der Vorbereitungszeit einzuplanen, die einige Stunden betragen kann, sowie eine Ausstattung des Arbeitsplatzes, die dem Prüfling eine fachgerechte Bearbeitung der Aufgabe ermöglicht. Eine Liste empfehlenswerter Hilfsmittel und Arbeitsmaterialien bieten die „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen“ (Einführungserlasse).

3.2.2. Hinweise zur Bewertung

In die Bewertung der Lösung der Gestaltungsaufgabe fließen sowohl die im kunstpraktischen Teil als auch die im anschließenden Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen ein. Die Bewertungskriterien künstlerisch-praktischer Leistungen sind abhängig von der Ausrichtung der Gestaltungsaufgabe. In der Regel ergeben sich für die Beurteilung der Gestaltungen der Prüflinge u. a. die folgenden Kriterien:

- Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe und des zugrunde liegenden Problems
- Schlüssigkeit des gestalterischen Aufbaus
- Wahl und Verwendung gattungsspezifischer bildsprachlicher Mittel und Techniken
- Angemessenheit und Differenziertheit der Gestaltung
- Anschaulichkeit der präsentierten Gestaltung
- Eigenständigkeit und Originalität der gestalterischen Lösung



Bewertungskriterien des Prüfungsgesprächs können u. a. sein:

- Verwendung fachspezifischer Terminologie
- Begründung der spezifischen Aufgabenlösung
- Erörterung alternativer Lösungsmöglichkeiten und Begründung für deren Nichtverfolgung
- Erläuterung der angewendeten Lösungsstrategien
- Erläuterung des Erarbeitungsprozesses hinsichtlich des Umgangs mit aufgetretenen Problemen
- Reflexion der intendierten und tatsächlichen Wirkung
- kritische Einschätzung von Anspruch und tatsächlichem Ergebnis

Der fachpraktische Anteil und der mündliche Teil werden gleich gewichtet, wobei lediglich bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses gerundet wird. Die Bewertung eines der beiden Prüfungsteile mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung eines Prüfungsteils mit ein, zwei oder drei Punkten eine Gesamtbewertung mit mehr als fünf Punkten in jeweils einfacher Wertung aus (vgl. § 25 Abs. 6 OAVO).

3.3 Die fachpraktische Prüfung in der Präsentationsprüfung

3.3.1 Hinweise zur Aufgabenstellung, Durchführung und Bewertung

Für Kunst als Fach der Präsentationsprüfung gilt § 37 Abs. 2 OAVO entsprechend:

- Aufgabenstellungen können einen deutlichen fachpraktischen Schwerpunkt haben.
- Präsentation und anschließendes Prüfungsgespräch dauern jeweils 15 Minuten.
- Präsentation und Prüfungsgespräch werden in einer Gesamtnote bewertet.
- Der Prüfling ist über die in der Schule vorhandenen technischen Möglichkeiten eines Medieneinsatzes als auch über die räumlichen Gegebenheiten zu informieren und kann diese im Vorfeld der Prüfung erproben.
- Spätestens eine Woche vor dem Termin des Kolloquiums gibt der Prüfling eine schriftliche Dokumentation mit Hinweisen zum geplanten Ablauf sowie zu den Kerninhalten der Präsentation ab.

Die in § 37 Abs. 3 OAVO genannten Bewertungskriterien geben den Bewertungsrahmen für die Präsentationsprüfung im Fach Kunst. Diese sind um fachspezifische Anforderungen zu ergänzen, die sich bei einem fachpraktischen Schwerpunkt der Aufgabe insbesondere auf die Art und die Integration des gestalterisch-künstlerischen Elements der Präsentation beziehen.

Die in die Präsentation aufgabe integrierte Gestaltungsaufgabe kann den mediengestützten Vortrag zur gestalterischen Problemlösung illustrieren, ergänzen oder dessen Ausgangs- und Bezugspunkt sein. Es ist nicht zwingend, technische Medien einzusetzen. Vielmehr muss der Einsatz von Medien dem intendierten künstlerisch-gestalterischen Ausdruck dienen.

Fachspezifisch weist der Prüfling in der Präsentationsprüfung nach, ob er in der Lage ist

- eine nachvollziehbare eigenständige Lösung zu finden,
- Lösung und Arbeitsprozess anschaulich und strukturiert darzustellen,
- den künstlerisch-gestalterischen Sachverhalt/das Problem in größere Zusammenhänge einzuordnen und ggf. eine eigene Stellungnahme vorzutragen,
- fachspezifische Grundbegriffe, Bedeutungskonstituenten und Ausdrucksmöglichkeiten zu kennen, einzubringen und anzuwenden,
- für den gegebenen Sachverhalt eine angemessene Vermittlungsform zu finden,
- die Vorstellung und Erläuterung eigener Gestaltungen angemessen in den Gesamtvortrag zu integrieren.

Gestaltungsaufgaben können u. a. sein:

- Gestaltung von Bildern unterschiedlicher Gattungen wie Zeichnung, Malerei, Plastik, Fotografie, Film, Architektur- oder Designmodell,
- Gestaltung eines Vortrags im Sinne einer Inszenierung oder Choreographie, Ausdruck mittels performativer Körpersprache,
- Arrangement einer Ausstellung oder Performance zur Vermittlung von Bildern,
- Vorlage und Erläuterung von gestalterischen Konzepten und Bildern,
- Entwicklung einer Dramaturgie eines erläuternden Vortrags.

3.3.2 Aufgabenbeispiele

Präsentationsprüfung KUNST		Aufgabenbeispiel Nr. 1
Thema: Plakatentwurf für eine Initiative zur Gewaltdeeskalation (Schwerpunkt: Q1-Q2)		
Unterrichtliche Voraussetzungen	• Erarbeitung von Figurenkompositionen anhand eigener Gestaltungsübungen sowie Analyse von Werken des Realismus und des Expressionismus • Erarbeitung notwendiger bildsprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten: Darstellung menschlicher Körper, Ausdrucksqualitäten der Körpersprache, Kompositionsprinzipien und deren Ausdrucksqualitäten (Streuung, Ballung, Reihung, Symmetrie/ Asymmetrie, Vertikale, Horizontale, Diagonale) • Gestaltungsaufgabe zum Thema „Rebellion“	
Aufgabenstellung mit Gestaltungselement	Szenario: An Ihrem Wohnort kam es zu gewalttätigen Übergriffen zwischen unterschiedlichen Jugendgruppen. Das Jugendamt will dagegen etwas unternehmen und plant eine Aktion unter dem Motto „Zusammen-Raufen“. Die Jugendlichen sollen sich regelmäßig treffen und mit Hilfe von Sozialpädagogen miteinander ins Gespräch kommen, um Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten. • Zu dieser Aktion soll von einer Künstlerin oder von einem Künstler ein großes Plakat erstellt werden, auf dem das Anliegen dieser Initiative bildhaft zum Ausdruck kommt. • Alternativ denkt das Jugendamt daran, die Gruppen durch eine Performance ins Gespräch zu bringen. Auch diese Performance soll von einer Künstlerin oder von einem Künstler gestaltet werden. Aufgabe: Wählen Sie einen der beiden künstlerischen Aufträge aus. Analysieren Sie diesen, entwickeln Sie Vorschläge für die Gestaltung eines solchen Plakats oder einer Performance und setzen Sie einen davon in eine endgültige Fassung um. In der Präsentation erläutern Sie Ihr Konzept und Ihre Gestaltungsvorschläge.	
Bewertungskriterien	Variante Plakat • Berücksichtigung des Szenarios (Zielgruppe, Anlass, Botschaft) • Plausibilität, Einfallsreichtum und Signifikanz der Auswahl und Zusammenstellung der Figuren, ihrer Charakterisierung, ihrer Körpersprache, ihrer Gruppierung • Prägnanz, atmosphärische Dichte und Akzentuierung durch Wahl geeigneter Gestaltungsmittel (Blickwinkel, Ausschnitt, Lichtführung, Verfremdung ...)	

Bewertungskriterien

Variante Performance

- Berücksichtigung des Szenarios (Zielgruppe, Anlass, Botschaft)
- Plausibilität, Einfallsreichtum und Signifikanz der Ausstattung, Zusammenstellung und Interaktion der Darstellenden sowie ihrer Charakterisierung, ihrer Körpersprache
- Prägnanz, atmosphärische Dichte und Akzentuierung durch Berücksichtigung von Ausdrucksmitteln der Performance (Verhältnis der Aktion zum Umfeld, Ausnutzung des Raums, Wechselwirkung mit dem Publikum, Geräusche ...)



Thema: „Abgestürzt“ - Serie fotografischer Stilleben (Schwerpunkt: Q2-Q1)

Unterrichtliche Voraussetzungen	Erarbeitung von Ausdrucksqualitäten der fotografischen Bildsprache am Beispiel von Stillebenfotografien u. a. Jonathan Knowles und Wolfgang Tillmans sowie eigenen Gestaltungsübungen, Übungen zur Stillebengestaltung mit fotografischen Gestaltungsmitteln • Erarbeitung fotografischer Ausdrucksmöglichkeiten, z. B.: • Arrangement des Bildmotivs • Wahl des Blickwinkels und des Bildausschnitts • Einsatz von Beleuchtungsmitteln • Tiefenschärfe, Brennweite, Belichtungszeit • Konnotation und Symbolik als Element der Stillebengestaltung • Umsetzung im Rahmen einer Gestaltungsaufgabe zum Thema „Tatort“
Aufgabenstellung mit Gestaltungselement	Erstellen Sie eine Serie von Stillebenfotografien zum Thema „Abgestürzt“. In der Serie von Aufnahmen soll ein Vorgang zum Ausdruck kommen, bei dem ein junger Mensch eines Abends mit viel Vorfreude auf eine Party geht, welche sich dann aber ganz anders entwickelt als erwartet. Auf den Fotografien sollen Gegenstände und Spuren dargestellt und in Szene gesetzt werden, die den Verlauf des Abends anzeigen und versinnbildlichen. Analysieren Sie den Auftrag, entwickeln Sie Vorschläge für die Gestaltung einer solchen Fotoserie und setzen Sie einen der Vorschläge um. In der Präsentation erläutern Sie Ihr Konzept und Ihre Gestaltungslösung.
Bewertungskriterien	• Plausibilität und Einfallsreichtum des Plots • Treffsicherheit in der Wahl und Abfolge der Bildmotive • Signifikanz bei Auswahl, Arrangement und Komposition von Stillebenelementen • Prägnanz, atmosphärische Dichte und Akzentuierung durch die Wahl geeigneter fotografischer Mittel wie Blickwinkel, Bildausschnitt, Ausleuchtung, Brennweite, Tiefenschärfe, Körnung, Effektfiler

Präsentationsprüfung KUNST		Aufgabenbeispiel Nr. 3
Thema: Entwurf für ein Designobjekt zu einem bestehenden Set (Schwerpunkt: Q3-Q2)		
Unterrichtliche Voraussetzungen	• Erschließen von Funktionen des Designs am Beispiel von Wohnungseinrichtungen • Analyse von Möbeln und Geschirr • Stilwandel am Beispiel der Entwicklung des Designs von der klassischen Moderne zur Postmoderne • eigene Designentwürfe am Beispiel von Entwurfszeichnungen für Lampen	
Aufgabenstellung mit Gestaltungselement	Szenario: Eine bekannte Möbelfirma möchte ihr Speisezimmerprogramm erweitern. Auf vielfachen Kundenwunsch soll zu der bestehenden Serie mit Speisezimmerstühlen und Speisezimmermischen eine passende Kombination aus kleinem Schreibtisch und einem Sitzmöbel entwickelt werden. Der Stuhl soll möglichst viele Funktionen eines normalen Bürostuhls erfüllen. Beide neuen Möbel sollen im Wohnbereich aufgestellt werden, sich stilistisch in das Programm einfügen, dennoch ihre spezifische Funktion erfüllen. Wählen Sie Möbel aus einem geeigneten Möbelprogramm aus (zum Beispiel eine der „D“-Serien der Firma Hülsta http://www.huelsta.de/de_de/segment_de_de/speisezimmer/index.html oder z.B. Tische und Stühle der Firma Thonet http://www.thonet.de/de/moebel_essen oder aus einem Programm eines Möbelherstellers Ihrer Wahl. Analysieren Sie den Auftrag, entwickeln Sie Vorschläge für die Gestaltung derartiger Möbel und setzen Sie einen der Vorschläge in einer aussagefähigen Entwurfszeichnung oder einem Modell um. In der Präsentation erläutern Sie Ihr Konzept und Ihre Gestaltungsvorschläge.	
Bewertungskriterien	• Richtigkeit der Analyse der Möbel des betreffenden Möbelprogramms hinsichtlich Funktionalität und Formsprache • Richtigkeit der Bestimmung funktionaler Merkmale der neuen Möbel • Plausibilität der eigenen Gestaltungsideen hinsichtlich Umsetzung funktionaler Erfordernisse bei Wahrung stilistischer Verwandtschaft zu den Möbeln des gewählten Programms • gegebenenfalls Verdeutlichung von Konflikten bei einer konsequenten Realisierung stilistischer Passung oder ergonomisch-technischer Funktionalität • sachgerechte und nachvollziehbare Veranschaulichung der eigenen Gestaltungsvorschläge durch grafische Darstellungen oder Modelle	

4 Literaturhinweise

„Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung - Bildende Kunst“

- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005
- http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Kunst.pdf

Zum Begriff der Fachpraxis

- Schubert, Peter: „Nachdenken über künstlerische Praxis“. In: Busse, Klaus-Peter: „Kunstdidaktisches Handeln“. Dortmund 2003
- Grünewald, Dietrich: „Malen, Zeichnen, Formen, Bauen... Über die Formen ästhetischer Praxis.“ In: „Kunst+Unterricht“. Nr. 107 (1986)
- Bering, Kunibert/ Heimann, Ulrich/ Littke, Joachim/ Niehoff, Rolf/ Roach, Alarich: „Kunstorientierter Kunstunterricht“. In: (dies., Hrsg.) „Kunstdidaktik“. Oberhausen. 2006. S. 94ff.

Beurteilen und Bewerten künstlerisch-praktischer Arbeiten

- „Beurteilen und Bewerten im Kunstunterricht“. Thema in „Kunst + Unterricht“ Nr. 287 (2004)
- Peez, Georg (Hg.): „Beurteilen und Kunstunterricht“. Seelze 2008
- Peez, Georg: „Methoden der Leistungsbewertung im Kunstunterricht“. In: „Schroedel Kunstportal Forum“ http://www.schroedel.de/kunstportal/bilder/forum/2008-01_text_peek.pdf

Präsentationen im Unterricht

- „Ausstellen“. Thema in „Kunst+Unterricht“ Nr. 312/313 (2007)
- „Multimediale Präsentationen“. Thema in „Kunst+Unterricht“ Nr. 257 (2001)
- Berlinger, Tanya: „Präsentieren“. In: „Kunst Methodik“. Berlin 2009, S.144 ff.

Aufgaben stellen - Anregen und Fördern kreativer Prozesse

- „Bildkompetenz - Aufgaben stellen“. Thema in „Kunst+Unterricht“ 341 (2010)
- „Kreativität“. Thema in „Kunst+Unterricht“ 331/332 (2009)
- Wirth, Ingo: „Kunst Methodik“. Berlin 2009.



TEIL 3

Die fachpraktische Prüfung im Fach MUSIK

1	Vorbemerkungen	66
1.1	Begriff und Zielsetzung der fachpraktischen Prüfung sowie Umgang mit der Handreichung	66
1.2	Fachinhalte, Kompetenzen und Anforderungsbereiche	67
1.3	Die fachpraktische Prüfung im Fach Musik im Überblick	69
2	Die fachpraktische Prüfung im Fach Musik als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe	71
2.1	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung	71
2.2	Hinweise zur Bewertung	73
2.3	Aufgabenbeispiele	75
3	Die fachpraktische Prüfung im Fach Musik als Abiturprüfung	88
3.1	Die fachpraktische Prüfung in der schriftlichen Abiturprüfung	88
3.2	Die fachpraktische Prüfung in der mündlichen Abiturprüfung	90
3.2.1	Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung	90
3.2.2	Hinweise zur Bewertung	91
3.3	Die fachpraktische Prüfung in der Präsentationsprüfung	92
3.4	Die besondere Lernleistung mit fachpraktischen Anteilen	93
4	Literaturhinweise	94

1

Vorbemerkungen

1.1 Begriff und Zielsetzung der fachpraktischen Prüfung sowie Umgang mit der Handreichung

Die künstlerisch-ästhetischen Fächer leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, indem sie sowohl die Entfaltung der Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit als auch die Entwicklung der Kreativität und der Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler entscheidend fördern (vgl. HSchG § 2 Abs. 3). In einer sich heute rasant verändernden Welt, die zunehmend als komplex und der persönlichen Einflussnahme entzogen erlebt wird, stellt die Besinnung auf die eigenen Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten einen besonders wichtigen Aspekt zur Vorbereitung auf die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit dar.

Das Unterrichtsfach Musik hat insbesondere die Aufgaben, die allgemeinen und die musikbezogenen Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu aktivieren und zu fördern, ihre schöpferischen und ästhetischen Kompetenzen zu wecken und zu entwickeln sowie die Grundlagen für die Teilhabe und Mitwirkung an künstlerischen Prozessen zu legen. Dementsprechend sollte sich Musikunterricht verstärkt in Form von fachpraktischer Arbeit vollziehen. Im Lehrplan Musik für die Kurse der gymnasialen Oberstufe ist Musikpraxis als durchgängig zu berücksichtigender und angemessen zu gewichtender Arbeitsbereich festge-



legt. Musikpraktische Arbeit ist zu allen Halbjahresthemen als verbindlicher Unterrichtsinhalt ausdrücklich vorgesehen.

Die Einführung der fachpraktischen Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe und als Bestandteil der Abiturprüfung erweitert die Möglichkeiten der Leistungsnachweise in diesem Sinn und trägt dem handlungs- und gestaltungsorientierten Charakter des Fachs Musik und seinen genannten besonderen Aufgaben Rechnung. Dabei kann an bestehende Erfahrungen mit fachpraktischen Leistungsnachweisen angeknüpft werden, die sich z.B. als Präsentation mit instrumentalen oder vokalen Anteilen oder als kompositorische Gestaltungsaufgabe entsprechend der bisherigen Verordnungslage in den Grundkursen Q1 bis Q3 ergeben haben, wenn diese Möglichkeit als Alternative zu einer der beiden jeweils vorgesehenen Klausuren genutzt wurde. Nun ist diese Form des musikpraktischen Leistungsnachweises auch in den Leistungskursen möglich. Damit wird der inhaltliche Anteil der Fachpraxis betont und die damit verbundene Förderung der entsprechenden Kompetenzen im Kursunterricht intensiviert.

Die an vielen Schulen bestehenden vokalen und instrumentalen Ensembles ermöglichen den Schülerinnen und Schülern der Grund- und Leistungskurse neben dem Kursunterricht zusätzliche musikpraktische Erfahrungen und können daher als flankierendes Angebot in die Konzeption von fachpraktischen Prüfungen einbezogen werden.

Diese Handreichung dient der Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer und ist somit als Orientierungshilfe für die Gestaltung und Durchführung der fachpraktischen Prüfungen in der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung zu sehen. Sie besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Es gelten die Bestimmungen der „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 1. Juni 2010 und die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) und ggf. weitere ergänzende Bestimmungen.

1.2 Fachinhalte, Kompetenzen und Anforderungsbereiche

Die fachlichen Inhalte, an denen sich die fachpraktischen Prüfungen zu orientieren haben, werden bestimmt durch die im Lehrplan Musik im Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase genannten Grundkompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Laufe der gymnasialen Oberstufe im Arbeitsbereich Musikpraxis erwerben sollen.

Dies sind:

- Gestalten mit Stimme,
- Gestalten mit Instrumenten,
- Gestalten durch Erfinden,
- Gestalten durch körperliche Umsetzung.

Aus den Einheitlichen Prüfungsanforderungen der Kultusministerkonferenz (EPA) für das Fach Musik resultiert bezüglich des Bereichs Musik gestalten die Vorgabe, Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen, Empfindungen und Wahrnehmungen sowie individuelle Vorstellungen zur Gestaltung von Musik bewusst praktisch umzusetzen und zu reflektieren.

Hierzu gehören folgende musikpraktische Qualifikationen:

- Musikalische Teilstrukturen im Zusammenhang mit Analyse und Interpretation vokal oder instrumental verdeutlichen,
- Musik nach bestimmten Vorgaben als Kompositionsentwurf, Improvisation, Präsentation ggf. mit Computerunterstützung gestalten und die Ergebnisse reflektieren und beurteilen,
- Musikbeispiele nach Vorbereitung bzw. „vom Blatt“ vokal oder instrumental wiedergeben, dabei individuelle Ausdrucksvorstellungen verwirklichen und diese ggf. reflektieren und beurteilen,
- Musikstücke aus verschiedenen Epochen selbstständig einstudieren, stilgerecht wiedergeben bzw. individuell gestalten und ggf. die Verwendung der Gestaltungselemente begründen und reflektieren,
- Erfahrungen und Erlebnisse auch unter Berücksichtigung neuer Medien – auditiv / audiovisuell – mit Hilfe musikalischer Ausdrucksmittel gestalten und die Ergebnisse reflektieren und beurteilen.

Praktische Fertigkeiten, gestalterische Fähigkeiten sowie ein Basis- und Orientierungswissen werden in den EPA als Beiträge der fachlichen Grundbildung zum Erwerb einer ästhetischen Kompetenz im Umgang mit Musik gewertet.

Bei der Konzeption fachpraktischer Prüfungsaufgaben sind die in den EPA unterschiedenen drei **Anforderungsbereiche (AB)** zu berücksichtigen, um die Ausgewogenheit der Aufgabenstellungen abzusichern und die Beschreibung der Prüfungsleistungen transparent und vergleichbar zu machen.

Zum **Anforderungsbereich I** gehört die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die Anwendung gelernter und geübter Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

AB I umfasst bei musikpraktischen Aufgabenstellungen insbesondere

- elementare Musikpraxis,
- Grundwissen über Musik einschließlich Notation,
- einfache musikspezifische Untersuchungsverfahren,
- kompositorische Techniken und Formverläufe,
- Verbindungen von Musik mit Bildern, Bewegungen, technischen Medien u. a.

Zum **Anforderungsbereich II** gehören das selbstständige Auswählen, sinnvolle Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und die selbstständige Anwendung des Gelernten auf vergleichbare Situationen. Dabei kann es um veränderte Fragestellungen, veränderte musikalische Zusammenhänge oder abgewandelte Verfahrensweisen gehen.

AB II umfasst bei musikpraktischen Aufgabenstellungen insbesondere

- die Verdeutlichung musikalischer Zusammenhänge am Instrument, mit der Stimme oder durch geeignete Medien,
- den Nachweis struktureller Bezüge, z. B. bei motivisch-thematischer Arbeit,
- die selbstständige Berücksichtigung aufführungspraktischer, historischer, ästhetischer und gesellschaftlicher Kenntnisse und Betrachtungsweisen,
- die selbstständige Anwendung einfacher Satztechniken.

Zum **Anforderungsbereich III** gehört das planmäßige Verarbeiten komplexerer musikalischer Zusammenhänge mit dem Ziel, zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Wertungen, Lösungen und Deutungen zu gelangen. Es kann dabei um einen Prozess der musikfachlichen Erörterung, der kritischen Auseinandersetzung oder der kreativen Darstellung gehen. Dazu werden aus den gelernten Methoden bzw. Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabenstellung geeigneten selbstständig ausgewählt und dem neuen Zusammenhang angepasst. Zum AB III kann auch die Ausführung einer Gestaltungsaufgabe vokaler oder instrumentaler Art bzw. ein Kompositionsentwurf gehören.

AB III umfasst bei musikpraktischen Aufgabenstellungen insbesondere

- den bewusst gestalteten Vortrag eines Musikstücks im Spannungsfeld kompositorischer und stilistischer Vorgaben und persönlichen Ausdruckswillens,
- den planvollen, begründeten Einsatz von kompositorischen Techniken mit dem Ziel eines auch individuell geprägten Kompositionsentwurfs,
- eine zusammenfassende Interpretation bzw. Interpretationsvergleiche.

1.3 Die fachpraktische Prüfung im Überblick

Die vielfältige Musikpraxis im Kursunterricht und in der Ensemblearbeit wurde in den bisherigen Formen von Leistungsnachweisen als Klausur, Referat und Präsentation eher nur vereinzelt erfasst. Mit der fachpraktischen Prüfung erweitert die OAVO die Möglichkeiten und passt sie den ästhetisch-praktischen Inhalten und Arbeitsformen des Musikunterrichts an.

Bei der Entscheidung für eine fachpraktische Prüfung und deren Platzierung in einem bestimmten Kurshalbjahr sollte der Kursleiter sowohl seine Einschätzung der Lerngruppe und deren musikpraktische Möglichkeiten als auch die jeweiligen Halbjahresthemen und deren inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigen.

Gemäß § 9 Abs. 3 OAVO sind mögliche Leistungsnachweise (LN) im Fach Musik:

- a. Klausuren
- b. Referate und Präsentationen
- c. umfassende schriftliche Ausarbeitungen
- d. fachpraktische Prüfungen (FP)

Die Leistungsnachweise verteilen sich auf die Qualifikationsphase wie folgt:
(vgl. § 9 Abs. 5, 6, 7 OAVO)

GK	Q1	Q2	Q3	Q4
	1 Klausur + 1 weiterer LN, z. B. eine FP	1 Klausur + 1 weiterer LN, z. B. eine FP	1 Klausur + 1 weiterer LN, z. B. eine FP	1 Klausur
Im Grundkurs KANN der weitere Leistungsnachweis in Q1, Q2 und Q3 eine fachpraktische Prüfung sein.				
LK	Q1	Q2	Q3	Q4
	2 Klausuren	2 Klausuren	2 Klausuren	1 Klausur
Eine der Klausuren, nicht aber eine Vergleichsarbeit gemäß § 9 Abs. 10 OAVO oder die Klausur unter Abiturbedingungen gemäß § 9 Abs. 11 OAVO kann durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden.				
Eine der Klausuren in Q3 oder Q4 muss durch eine FP ersetzt werden, dies darf jedoch nicht die Klausur unter Abiturbedingungen gemäß § 9 Abs. 11 OAVO sein.				
Im Leistungskurs MUSS die fachpraktische Prüfung eine der drei Klausuren aus Q3 und Q4 ersetzen, dies darf jedoch nicht die Klausur unter Abiturbedingungen gemäß § 9 Abs. 11 OAVO sein.				

Darüber hinaus eröffnet die OAVO für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase die Möglichkeit zusätzlicher besonderer Leistungsnachweise mit fachpraktischen Anteilen nach Beschluss der jeweiligen Fachkonferenz (vgl. § 9, Abs. 7 OAVO).

2 Die fachpraktische Prüfung im Fach Musik als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe

2.1 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung

In den Musikkursen der gymnasialen Oberstufe finden sich sowohl einzelne außerschulisch instrumental bzw. vokal vorgebildete Schülerinnen und Schüler als auch solche, die Musikpraxis fast ausschließlich im Kursunterricht ausüben und erfahren. Die Aufgabenstellung der im Leistungskurs für alle verbindlichen und im Grundkurs optionalen fachpraktischen Prüfung richtet sich grundsätzlich auf unterrichtliche Erfahrungen, die im Kursunterricht und / oder in additiv angebotenen schulischen Ensembles (Chor, Orchester, Big Band etc.) des betreffenden Kursjahres gesammelt werden können. Die Prüfung soll den Nachweis fachlich-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit kommunikativen und reflexiven Anteilen ermöglichen. Spezialisierte instrumentale oder vokale Kompetenzen einzelner Schülerinnen und Schüler können in diese Prüfung einfließen.

Fachpraktische Prüfungen setzen also einen Musikunterricht voraus, der den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, instrumentale/ vokale Fähigkeiten auszubilden, Kompetenzen in Vortrag, Gestaltung, Darstellung und Reflexion zu entwickeln und interpretatorische Entscheidungen auch in theoretische und historische Zusammenhänge zu stellen.



Fachpraktische Aufgabenstellungen können sein:

a. kreativ-gestaltend

(vorrangig produktive Ausrichtung entsprechend den variablen musikbezogenen Handlungsweisen)

- Arrangieren von Musik zum praktischen Musizieren,
- Herleitung und Darstellung rhythmischer, melodischer, harmonischer u. ä. Modelle,
- Konzeption, Entwurf, Anfertigung einer (Teil-)Komposition,
- Präsentation einer eigenen Komposition,
- experimentelle und improvisatorische Gestaltungsformen,
- Songwriting, auch mit Computer-Notenprogramm,
- mediale und computergestützte Musikpraxis,
- Transformation von Musik in andere Darstellungsbereiche (z. B. Entwicklung und Darstellung von Bewegungsfolgen und Choreographien, Bebilderung von Musik).

b. praktisch-musizierend

(vorrangig reproduzierend-wiedergebende interpretatorische Ausrichtung)

- bewusst gestalteter Solo- oder Gruppen-Vortrag von Liedern, Songs, instrumentalen / vokalen Kompositionen / Arrangements unterschiedlicher Stilrichtungen und Epochen in angemessenem Schwierigkeitsgrad in
 - einer im Kurs möglichen Besetzung mit primären Anteilen aus der schulischen Musikpraxis (Stimme, traditionelle Instrumente, elektrische/elektronische Instrumente, Mallets, Percussion, Boomwhackers etc.) oder in
 - solistischer/ kammermusikalischer Besetzung mit künstlerischer Ausrichtung und deutlichen Anteilen aus außerschulischer Musikpraxis,
- Vortrag/Präsentation einer instrumentalen oder vokalen Solo- oder Gruppen-Improvisation,
- Ensemble-Musizieren proben, leiten, dirigieren,
- medial gestaltete musikalische Darbietung,
- Vomblattspiel/Vomblattsingen eines einfachen Beispiels.

Zu allen fachpraktischen Aufgabenstellungen gehört in der fachpraktischen Prüfung wie in der darauf vorbereitenden unterrichtlichen Durchführung immer ein Interpretationsgespräch, in dem die systematische Planung und Umsetzung der Lösung dargestellt und durch eine kritische Reflexion sowie eine persönliche Stellungnahme ergänzt wird. Darin können z. B. technische, interpretatorische und ggf. probenmethodische Fragen erörtert werden. Darüber hinaus ist das musikpraktische Ergebnis im inhaltlichen Rahmen des jeweiligen Kursthemas zu kontextuieren. Die Einbeziehung schriftlicher Erläuterungen ist möglich.

Das Verhältnis der musikpraktischen und erläuternden Anteile der fachpraktischen Prüfung ist nicht festgelegt. Es richtet sich nach den jeweiligen Voraussetzungen und Möglichkeiten, wie sie konkret durch die Prüfungsaufgabe und die individuellen und kursbezogenen Bedingungen gegeben sind.

In der **Durchführung** sind sowohl Einzel- als auch Gruppenprüfungen möglich. Die Prüfung ist so zu gestalten, dass eine angemessene und transparente Beurteilung jedes einzelnen Schülers möglich ist, wobei die Leistungen in ein- und derselben Prüfung in unterschiedlichen Handlungsweisen erbracht werden können. Alle Prüfungsaufgaben müssen aus der unterrichtlichen Musikpraxis abgeleitet sein und in einem inhaltlichen Bezug zum jeweiligen Kursthema stehen. Die fachpraktischen Prüfungen können sowohl in einem begrenzten Zeitraum des Kurshalbjahres stattfinden als auch über das ganze Kurshalbjahr verteilt werden.

Möglich sind einerseits fachpraktische Prüfungen nach einer themenbezogenen Vorbereitungs- und Übungszeit (z. B. acht Unterrichtsstunden oder über einen Zeitraum von vier Wochen) mit abschließender Präsentation. Andererseits sind auch gestalterische Aufgaben im Rahmen einer Klausur denkbar. In jedem Fall ist abzusichern, dass die fachpraktischen Prüfungen zeitlich angemessen vorbereitet werden können.

Um den zeitlichen und organisatorischen Aufwand der Prüfungen je nach Kursstärke nicht ausufern zu lassen, sollte neben der Einzelprüfung die Durchführung von Gruppenprüfungen und ihre Einbeziehung in den Kursunterricht ebenso erwogen werden wie in Einzelfällen auch die Prüfung in Proben- und Konzertsituationen der additiven Ensembles. Die Prüfungszeit einer fachpraktischen Prüfung richtet sich nach der Art und Struktur der jeweiligen Aufgabe.

Das in der fachpraktischen Prüfung obligatorische Interpretationsgespräch schließt sich in der Regel direkt an den musikalischen Vortrag/die Präsentation an, kann aber auch zu einem zeitnahe späteren Termin stattfinden. Das Interpretationsgespräch kann auch teilweise oder ganz durch schriftliche Erläuterungen ersetzt werden.

2.2 Hinweise zur Bewertung

Die inhaltlichen und organisatorischen Bedingungen der fachpraktischen Prüfungen sind möglichst zu Beginn des jeweiligen Kurshalbjahres den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern mitzuteilen.

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus der gegebenen Aufgabenstellung und sind den Prüflingen zeitgleich mit Stellung der Aufgabe zu erläutern. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich perspektivisch die Entwicklung und Anwendung von Bewertungsbögen mit Nennung der jeweiligen Bewertungskriterien. In den EPA Musik finden sich hierzu detaillierte Hinweise.

Grundlage für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind die den Lehrplanvorgaben entsprechenden spezifischen Voraussetzungen sowie die Erwartungen, die sich aus Aufgabenart, Aufgabenstellung und Anforderungsbereich ergeben.

Die Bewertung ist eine kriterienorientierte Entscheidung. Gesichtspunkte sind u.a. Qualität, Quantität und die mündliche (oder schriftliche) Darstellung.

Gesichtspunkte der **Qualität** können beispielsweise sein:

- Genauigkeit der Kenntnisse kompositorischer Techniken, Formverläufe, Gattungen, Stile;
- Genauigkeit der Kenntnisse musikhistorischer Sachverhalte;

- Sicherheit in der Beherrschung von Arbeitstechniken und Methoden sowie der Fachsprache;
- Sicherheit in der Beherrschung geübter praktischer Grundfertigkeiten;
- Differenziertheit in der Anwendung fachspezifischer Begriffe und Regeln nach Gehör und Notation;
- Stimmigkeit des Nachweises struktureller Bezüge, z. B. bei thematisch-motivischer Arbeit, beim Erkennen von Formmodellen, Gattungen, Stilen;
- Anspruchsniveau der Problemerkennung bei der Interpretation von Musik;
- Art der Akzentuierung charakteristischer Gestaltungsmittel beim Vortrag eines Musikstückes oder bei der Ausführung einer Gestaltungsaufgabe;
- Grad der Selbstständigkeit beim Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen musik-historischer, musikästhetischer, musiksoziologischer, musikpsychologischer oder anderer systematischer Gesichtspunkte;
- Fähigkeit zur kritischen Würdigung der Bedingtheit und Problematik eigener und fremder musikalischer Darbietungen bzw. Kompositionen oder Gestaltungsversuche.

Gesichtspunkte der **Quantität** können beispielsweise sein:

- Umfang der musikalischen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse;
- Vielfalt der Folgerungen, Begründungen, Wertungen bei der Interpretation von Musik;
- Vielfalt der Bezüge, die sich bei der Deutung von Musik in historischen, soziologischen, psychologischen, ethnologischen oder anderen Zusammenhängen ergeben;



- Vielfalt der Aspekte, unter denen musikalische Mittel und Fertigkeiten im Rahmen eigenständiger musikalischer Gestaltungen eingesetzt werden.

Gesichtspunkte für die **sprachliche Darstellung** können beispielsweise sein:

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage;
- Angemessenheit der Darstellung in Schrift und Notation;
- Übersichtlichkeit der Gliederung und der inhaltlichen Ordnung;
- Sensibilität und sprachlicher Reichtum bei der Beschreibung ästhetischer Phänomene;
- Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge in angemessener Form darzustellen.

Der **instrumentale/ vokale Vortrag** kann bewertet werden nach den Kriterien:

- korrekte Wiedergabe des Notentextes (Rhythmus, Dynamik, Artikulation, Tempowechsel incl. rit./accel.);
- stilistische Sicherheit bei dynamischer Differenzierung, melodischer Deklamation und Phrasierung;
- Herausarbeiten von Haupt- und Nebenstimmen;
- agogische Differenzierung;
- Zusammenfassen größerer musikalischer Sinneinheiten;
- sichere Intonation, Timbre;
- angemessenes Spieltempo;
- Schwierigkeitsgrad;
- individuelle Ausgestaltung;
- Tongebung;
- instrumenten- und stiltypischer Vortrag;
- bewusste Gestaltung und eigenständige Interpretation.

2.3 Aufgabenbeispiele

Im Folgenden werden exemplarische Vorschläge zur Ausgestaltung fachpraktischer Prüfungen als Leistungsnachweis in der Einführungs- und Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorgestellt. Dabei können selbstverständlich nicht alle Facetten der Möglichkeiten abgedeckt werden. Die vorgestellten Beispiele sind vielmehr als Anregung für die Kursleiterinnen und Kursleiter zu verstehen, in kreativer und schülerorientierter Weise eigene Aufgabenbeispiele zu entwickeln, die vielseitige Handlungsmöglichkeiten eröffnen und spezifisch auf die jeweilige konkrete Kurssituation eingehen. Die Aufgabenbeispiele ergeben sich aus den Unterrichtsinhalten der jeweiligen Kurshalbjahre und sind entsprechend der jeweiligen konkreten Ausgestaltung und dem Verlauf des Unterrichts, den organisatorischen Bedingungen (insbesondere der Unterscheidung in Grund- bzw. Leistungskurs) sowie musikalischen Voraussetzungen der Kursmitglieder hinsichtlich Musikbeispiel, Besetzung, Aufgabenschwerpunkt usw. modifizierbar.

Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe MUSIK		Aufgabenbeispiel Q1, Nr. 1 (GK)
 kreativ-gestaltend 		
Aufgabentyp	Konzeption, Entwurf und Anfertigung einer Rhythmuskomposition (Sprechfuge)	
Thematischer Schwerpunkt	Musikalische Formgestaltung – Monothematik	
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Kontrapunktische Techniken • Kanon, Fuge • Gestaltung einfacher Rhythmuskanons	
Aufgabenstellung	1. Komponieren Sie eine dreistimmige rhythmische Sprechfuge. Entnehmen Sie das Textmaterial dazu unter einer inhaltlichen Leitidee der Titelseite einer aktuellen Ausgabe der BILD-Zeitung. Notieren Sie in traditioneller Form etwa 20 Takte mit Exposition, Zwischenspiel und einer weiteren Durchführung. 2. Erläutern Sie Ihre Lösung hinsichtlich der Auswahl und Anordnung des Materials und des Fugenmodells.	
organisatorischer Rahmen	• dreistündige Klausur	
Theorieanteil	• Rhythmusmodelle • Fugentechniken	
Interpretationsgespräch	Entfällt zugunsten schriftlicher Erläuterungen in der Klausur	
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Leitidee und Auswahl des Sprachmaterials • Rhythmische Korrektheit • Hauptaspekte der Fugenform • Originalität der Lösung • Inhalt und Differenziertheit der mündlichen/schriftlichen Erläuterung	

kreativ-gestaltend

Aufgabentyp	Songwriting (auch mit Computersoftware)
Thematischer Schwerpunkt	Formgestaltung in Jazz und Rock
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Songformen, Formteile • Musikalische Parameter • Musizieren von Songbeispielen
Aufgabenstellung	1. Gestalten Sie in Gruppen von max. 3 Mitgliedern eine eigene Rock-Ballade mit englischem oder deutschem Text für Gesang mit Klavierbegleitung oder eine kleine Band. Der Text kann selbst geschrieben sein oder aus einer Quelle übernommen werden. Legen Sie die Notation des Songs handgeschrieben oder im Computersatz vor. 2. Präsentieren Sie Ihren Song entweder live oder als Tonaufnahme und erläutern Sie Ihre Gestaltungsabsicht und Lösung.
organisatorischer Rahmen	• im Kursunterricht auszuführende Gruppen-Gestaltungsaufgabe mit anschließender Präsentation • Vorbereitungszeit: ca. 8 Unterrichtsstunden • Dauer der Präsentation: ca. 5 Minuten zzgl. Interpretationsgespräch
Theorieanteil	• Formgestaltung • Melodik, Rhythmik, Harmonik • Wort-Ton-Verhältnis
Interpretationsgespräch	• Beschreibung und Erläuterung der strukturellen Merkmale des Songs • Stilistik, Wirkung • Erfahrungen bei der Arbeit am Song • Gestalterische Alternativen
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Qualität des Songs • Inhalt und Differenziertheit der mündlichen (schriftlichen) Erläuterung • Berücksichtigung der Zeitvorgaben

Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe MUSIK		Aufgabenbeispiel Q2, Nr. 1 (GK)
 kreativ-gestaltend 		
Aufgabentyp	Transformation von Bild in Musik	
Thematischer Schwerpunkt	Musik und Bild	
Unterrichts- zusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Vom Impressionismus zum Expressionismus • Merkmale und Stilmittel in Musik und Bildender Kunst	
Aufgabenstellung	1. Entwerfen Sie in Gruppen zu dem Bild „Der Lärm der Straße dringt in das Haus“ von Umberto Boccioni (abgedruckt in Ein-Fach Musik: Musik und Bild, S. 63) eine Klangcollage. Erproben Sie dabei auch neue Spielweisen der Ihnen im Kursunterricht zur Verfügung stehenden Instrumente. 2. Präsentieren Sie das Ergebnis und erläutern Sie es.	
organisatorischer Rahmen	• Gruppenarbeit im Rahmen des Kursunterrichts • Vorbereitungszeit: ca. 4 Unterrichtsstunden • Dauer der Präsentation: ca. 3 Minuten zzgl. Interpretationsgespräch	
Theorieanteil	• Expressionistische Stilmittel in Musik und Bildender Kunst • Experimentelle Spieltechniken • Collagentechnik	
Interpretationsgespräch	• Auswertung und Reflexion der Klangcollage • Vergleich von Bildvorlage und musikalischer Umsetzung • Ästhetische Bewertung • Stilistische Kontextuierung	
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Originalität und Qualität der Klangcollage • Wahl der Spielweisen • Verhältnis von Vorlage und kreativer Umsetzung • Inhalt und Differenziertheit der mündlichen/schriftlichen Erläuterung • Individuelle Leistung – Gruppenleistung • Berücksichtigung der Zeitvorgaben	

Auch der umgekehrte Vorgang - Transformation von Musik in Bilder - könnte Aufgabe einer fachpraktischen Prüfung sein.

Aufgabenbeispiel:

1. Entwickeln Sie zu „Facing North“ von Meridith Monk (vgl. EinFach Musik: Musik und Bild, S. 42 ff.) eine bildnerische Gestaltungsidee und erstellen Sie einen Videoclip zu dieser Musik (auch möglich zu Streichquartettsätzen o.ä.).
2. Präsentieren Sie Ihren Videoclip. Erläutern Sie Ihre gestalterischen Entscheidungen.

Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe MUSIK		Aufgabenbeispiel Q3, Nr. 1 (GK/LK)
praktisch-musizierend		
Aufgabentyp	Vortrag eines Songs in verschiedenen Versionen	
Thematischer Schwerpunkt	Umbruchsituation Renaissance/Barock um 1600	
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Monodie • Vokalphonie • Musizieren von Solo-Liedern und einfachen Chorsätzen	
Aufgabenstellung	1. Erarbeiten Sie mit Mitgliedern Ihres Kurses John Dowlands „Come again“ in einer Version für a. Gitarre und Solo-Gesang oder b. mehrstimmigen Gesang oder c. Instrumente mit Gesang und tragen Sie diese vor. 2. Erläutern Sie Ihr Ergebnis vor dem Hintergrund des musikhistorischen Kontexts. Alternative Aufgabe: Erstellen Sie eine eigene Vertonung der 1. Strophe. Erläutern Sie Ihr Ergebnis vor dem Hintergrund des musikhistorischen Kontexts.	
organisatorischer Rahmen	• Gruppenvortrag • Vorbereitungszeit: im Rahmen von ca. 8 Unterrichtsstunden • Dauer des Vortrags: je Version ca. 5 Minuten zzgl. Interpretationsgespräch/e Grundsätzlich ist bei solch kürzeren Vorträgen eine Wiederholung des musikalischen Vortrags sinnvoll.	

Theorieanteil	• Struktur der Komposition • Harmonik/Generalbass • Textinhalt • Historischer Kontext
Interpretationsgespräch	• Auswertung des Vortrags • Vergleich von verschiedenen Schüler-Versionen • Vergleich mit verschiedenen Einspielungen (z. B. Sting)
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Qualität des Vortrags • Stimmigkeit, Originalität der Version • Inhalt und Differenziertheit der mündlichen/schriftlichen Erläuterung • Individuelle Leistung – Gruppenleistung • Berücksichtigung der Zeitvorgaben



kreativ-gestaltend und praktisch-musizierend

Aufgabentyp	Arrangement und Vortrag eines Jazztitels
Thematischer Schwerpunkt	Stationen des Jazz (Wandel)
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Stilmerkmale im Jazz • Historische Entwicklung • Musizieren und Gestalten von Themen und Beispielen in verschiedenen Jazz-Stilen
Aufgabenstellung	1. Wählen Sie einen geeigneten Jazztitel aus dem „Realbook“. Schreiben Sie dazu ein Arrangement in einer frei wählbaren Stilistik für die Besetzung und Fähigkeiten Ihrer Jazzcombo oder Band. Die Lösung soll mindestens den thematischen Satz und einen notierten Klavier- oder Tutti-Chorus enthalten. 2. Stellen Sie Ihr Ergebnis in einer Probe vor und erläutern Sie dabei Ihre Entscheidungen.
organisatorischer Rahmen	• Vorbereitungszeit: ca. 4 Wochen • Dauer des Vortrags/der Probe: 15 Minuten zzgl. Interpretationsgespräch
Theorieanteil	• Notation (Leadsheet, Einzelstimmen, Partitur) • Instrumentenspezifik • Formgestaltung • Stilistik
Interpretationsgespräch	• Auswertung der Lösung und der Probenergebnisse • Jazzgeschichtliche Einordnung
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Qualität und Stilsicherheit des Arrangements • Strukturierung und Ausführung der Probe • Inhalt und Differenziertheit der mündlichen/schriftlichen Erläuterung • Berücksichtigung der Zeitvorgaben

Dieses Aufgabenbeispiel ist auch auf pop-/rockmusikalische Stilrichtungen anwendbar.

Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe MUSIK		Aufgabenbeispiel Q3, Nr. 3 (GK/LK)
praktisch-musizierend		
Aufgabentyp	Solo- oder Gruppenvortrag zweier Kompositionen im Vergleich	
Thematischer Schwerpunkt	Umbruchsituation Barock / Frühklassik um 1730	
Unterrichts- zusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Umbruchsituationen • Wandel einer Gattung • Analyse exemplarischer Werke • Vortrag von Kompositionen im Kursunterricht	
Aufgabenstellung	1. Wählen Sie eine typisch barocke Komposition und einen frühklassischen Sonatinen- / Sonatensatz aus. Tragen Sie beide Werke vor. 2. Erläutern Sie vergleichend wesentliche Gestaltungsmerkmale der beiden Beispiele und berücksichtigen Sie dabei spielpraktische und historische Aspekte.	
organisatorischer Rahmen	• Einzel- oder kammermusikalischer Gruppenvortrag • Vorbereitungszeit: ca. 4 Wochen • Dauer des Vortrags: ca. 10 Minuten zzgl. Interpretationsgespräch	
Theorieanteil	• Barocke und frühklassische Stilmerkmale • Historischer Kontext • Polyphonie/Homophonie • Sonatenform • Harmonische Aspekte	
Interpretationsgespräch	• Typische Unterschiede der beiden Beispiele • Instrumentenspezifische Aspekte • Vertiefung dieser Umbruchsituation	
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Auswahl der beiden Beispiele • Qualität des Vortrags • Inhalt und Differenziertheit der mündlichen/schriftlichen Erläuterung • Berücksichtigung der Zeitvorgaben	

Dieses Aufgabenbeispiel gilt für viele Instrumente bzw. kammermusikalische Instrumentenkombinationen (z. B. Klavier solo, Flöte solo, Flöte + Violoncello oder Fagott und Klavier, 2 Violinen + Violoncello und Klavier).

praktisch-musizierend

Aufgabentyp	Solo-Vortrag zweier Lieder im Vergleich
Thematischer Schwerpunkt	Umbruchsituation Romantik / 20. Jahrhundert
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Umbruchsituationen • Wandel einer Gattung • Analyse exemplarischer Werke • Vortrag von Liedbeispielen im Kursunterricht
Aufgabenstellung	1. Wählen Sie ein romantisches Kunstlied und ein Lied des frühen 20. Jahrhunderts. Tragen Sie beide Beispiele vor. 2. Erläutern Sie vergleichend wesentliche musikalische Gestaltungsmerkmale und vokale Ausdrucksmittel.
organisatorischer Rahmen	• Einzelvortrag mit Klavierbegleitung (letztere möglicherweise auch durch ein Kursmitglied als fachpraktische Prüfung) • Vorbereitungszeit: ca. 4 Wochen • Dauer des Vortrags: ca. 10 Minuten zzgl. Interpretationsgespräch
Theorieanteil	• Wort-Tonverhältnis • Stimmbehandlung • Harmonische Aspekte • Historischer Kontext
Interpretationsgespräch	• Typische Unterschiede der beiden Beispiele • Gesangsspezifische Charakteristika • Textlich-inhaltliche Aspekte • Vertiefung dieser Umbruchsituation
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Auswahl der beiden Beispiele • Qualität des Vortrags • Inhalt und Differenziertheit der mündlichen/schriftlichen Erläuterung • Berücksichtigung der Zeitvorgaben

Dieses Aufgabenbeispiel ist auch übertragbar auf instrumentale Solo-Stücke oder - bei ambitionierten Schulchören - auch auf mehrstimmige Chormusik (fachpraktische Prüfung im Rahmen einer Chorprobe).

Perspektive: Aufgabenbeispiel mit stärker fachübergreifenden Bezügen (Q3)

1. Entwickeln Sie aus einem barocken Menuettsatz
 - a. einen durch Mitglieder Ihres Kurses spielbaren Musiziersatz (unter Einbeziehung einer geeigneten Schlagwerk-Begleitung),
 - b. eine Tanzchoreographie.
2. Studieren Sie beides ein und führen Sie es vor.
3. Interpretationsgespräch

Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe MUSIK		Aufgabenbeispiel Q4, Nr. 1 (LK)
 kreativ-gestaltend und praktisch-musizierend 		
Aufgabentyp	Gestaltung und Vortrag eines Gruppen-Arrangements	
Thematischer Schwerpunkt	Interpretation, Improvisation, Klangexperiment	
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Improvisationsübungen, Klangexperimente • Rezeptionsproblematik Neuer Musik • Musik im frühen 20. Jahrhundert • Impressionismus	
Aufgabenstellung	1. Gestalten Sie mit Kursmitgliedern eine improvisierende Adaption von Claude Debussys „Claire de lune“ (bis max. Takt 26) für Perkussionsinstrumente. Ergänzen Sie dabei die üblichen Instrumente (Stabspiele, Glockenspiele etc.) durch geeignete und zum Stück passende Klangkörper aus dem Bereich von Alltagsgegenständen. 2. Tragen Sie Ihre Improvisation unter dem Titel „Mondschein 20xx“ vor und erläutern Sie die Gestaltung.	
organisatorischer Rahmen	• Gruppenvortrag • Vorbereitungszeit: ca. 7 Unterrichtsstunden • Dauer des Vortrags: ca. 5 Minuten zzgl. Interpretationsgespräch Grundsätzlich ist bei solchen Improvisationen eine Wiederholung des musikalischen Vortrags sinnvoll.	
Theorieanteil	• Impressionistische Stilmerkmale • Rhythmik/Metrik • Alterierte Töne • Klangfarben/Instrumentation • Komposition - Improvisation	

Interpretationsgespräch	• Auswertung und Reflexion der Gruppenimprovisation • Vergleich von Vorlage und Improvisationsergebnis • Ästhetische Bewertung • Rezeptionsproblematik – Wandel der Darbietungsformen
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Originalität und Qualität der Improvisation • Wahl des Instrumentariums • Verhältnis von Vorlage und kreativer Umsetzung • Inhalt und Differenziertheit der mündlichen/schriftlichen Erläuterung • Individuelle Leistung – Gruppenleistung • Berücksichtigung der Zeitvorgaben



Fachpraktische Prüfung als Leistungsnachweis in der gymnasialen Oberstufe MUSIK		Aufgabenbeispiel Q4, Nr. 2 (LK)
praktisch-musizierend		
Aufgabentyp	Instrumentaler Vortrag einer bewusst gestalteten Werkinterpretation und Vergleich	
Thematischer Schwerpunkt	Rezeption - Interpretation - Kommunikation	
Unterrichts- zusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Kommunikationsmodell • Rezeptionsgeschichte • Interpretationsvergleiche • Vortrag von Kompositionen im Kursunterricht	
Aufgabenstellung	1. Tragen Sie Franz Liszts „Liebestraum“ am Klavier vor* und präsentieren Sie Ihre eigene Interpretation kontrastierend mit den beiden als Einspielung vorliegenden Interpretationen von Arthur Rubinstein und Lang Lang. 2. Erörtern Sie wesentliche Merkmale Ihrer Interpretation und vergleichen Sie diese mit den Referenzeinspielungen. Nehmen Sie dabei wertend Stellung.	
organisatorischer Rahmen	• Einzelpräsentation mit Instrument • Vorbereitungszeit: ca. 3 Stunden • Dauer der Präsentation: ca. 15 Minuten zzgl. Interpretationsgespräch	
Theorieanteil	• Instrumentale Gestaltungsmöglichkeiten • Musikgeschichtliche Einordnung • Repertoirekunde • Wirkungsmechanismen	
Interpretationsgespräch	• Vergleich der Interpretationsbeispiele • Subjektive/ objektive Musikbetrachtung • Wirkungsmechanismen • Stilistik	
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Qualität des Vortrags • Schlüssigkeit der eigenen Stellungnahme • Inhalt und Differenziertheit der mündlichen/ schriftlichen Erläuterung • Berücksichtigung der Zeitvorgaben	

* Der Vorschlag bezieht sich exemplarisch auf das Klavier als Instrument, ist jedoch übertragbar auf andere Soloinstrumente und kann ebenso auf kammermusikalische Besetzungen wie auf vokale Solo- oder Gruppenbesetzungen erweitert werden. Instrumentale bzw. vokale Fähigkeiten, wie sie in dieser Aufgabenart erforderlich sind, werden weitgehend außerunterrichtlich erworben und müssen den Kursleiterinnen und Kursleitern bekannt sein. Die Auswahl des vorzutragenden Werkes erfolgt aus der Repertoireliste des Prüflings/der Prüflinge.

kreativ-gestaltend

Aufgabentyp	Herleitung und praktische / mediale Darstellung epochenspezifischer Modelle
Thematischer Schwerpunkt	Rezeption – Interpretation – Kommunikation
Unterrichtszusammenhang, unterrichtliche Voraussetzungen	• Rezeptionsweisen, Hörertypen • Epochenbezogene Hörweisen • Gestaltungsversuche mit digitalen/ elektronischen Medien
Aufgabenstellung	1. Arrangieren Sie mit Musik-Software die vorgegebene melodische Tonfolge (8 Takte) in zwei unterschiedlichen Stilistiken entsprechend den epochenbezogenen Hörweisen nach Heinrich Bessler. 2. Präsentieren Sie das Ergebnis in notierter und klingender Form und erläutern Sie es.
organisatorischer Rahmen	• Einzelprüfung am Computer • Vorbereitungszeit: etwa 3 Wochen • Dauer der Präsentation: ca. 20 Minuten inkl. Interpretationsgespräch
Theorieanteil	• Historische Kontexte • Detailspekte von Besslers Hör-Theorie • Satztechnische Aspekte • Mediale und technische Kenntnisse und Fertigkeiten
Interpretationsgespräch	• Beschreibung und Erläuterung der strukturellen Merkmale der erstellten Klangbeispiele • Bezüge und Begründungen entsprechend Bessler
Bewertungskriterien	• Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe • Stilistische und strukturelle Merkmale der Beispiele • Technische Ausführung • Inhalt und Differenziertheit der mündlichen / schriftlichen Erläuterung • Berücksichtigung der Zeitvorgaben

3 Die Fachpraktische Prüfung im Fach Musik als Abiturprüfung

3.1 Die fachpraktische Prüfung in der schriftlichen Abiturprüfung

Gemäß der „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 1. Juni 2010 sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen der Kultusministerkonferenz (EPA) in der jeweils geltenden Fassung als Rahmensetzungen der Abiturprüfung zu berücksichtigen, sofern dem nicht landesrechtliche Regelungen entgegenstehen (vgl. OAVO § 25 Abs. 1).

Bei der schriftlichen Abiturprüfung im Leistungskurs erhalten die Prüflinge unter den drei Aufgabenvorschlägen jeweils einen mit fachpraktischer Ausrichtung zur Auswahl. Dieser ist eine „kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterungen“.

Die Anlage der Aufgabenvorschläge zu fachpraktischen Prüfungen in der schriftlichen Abiturprüfung folgt den Anforderungen der EPA und den Vorgaben zu Inhalten und Form der Prüfungen der zu jedem Prüfungstermin neu formulierten Erlasse mit „Hinweisen zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur“ (Einführungserlasse).

Aufgabenbeispiele zu den Bereichen Praktisches Musizieren und Gestaltung von Musik finden sich auf S. 75ff dieser Handreichung. Außerdem liegen die kompositorischen Gestaltungsaufgaben der schriftlichen Landesabiturprüfungen ab 2007 mit den Hinweisen zu den erwarteten Schülerleistungen den Schulleitungen vor und können zur Vorbereitung auf zukünftige Abiturprüfungen herangezogen werden.



LA 2007

Entwerfen Sie ausgehend von dem Bild „Hohe Sturzwelle“ von Emil Nolde eine Klangkomposition für ein Ensemble (mindestens 4 Spieler) und stellen Sie das Ergebnis in einem graphischen Verlaufsplan dar. Wählen Sie aus Ihrem Gesamtentwurf zwei unterschiedliche Stellen aus und notieren Sie diese in Partiturform (jeweils 8-10 Takte oder entsprechende Zeiteinheiten). Wenden Sie dabei mindestens zwei der folgenden Gestaltungstechniken des 20. Jahrhunderts an:

Gestaltungsstrukturen der Minimal-Music, Mikropolyphonie, Clusterbildung, Klangfarbenmelodie oder Klangverfremdungsverfahren.

LA 2008

Entwerfen Sie eine Klavierkomposition.

Entwickeln Sie aus dem vorgegebenen Themenanfang ein vollständiges Thema entweder für eine polyphone oder für eine thematisch kontrastierende Komposition und notierten Sie Ihr Thema / Ihre Themen.

Entwerfen Sie auf der Grundlage Ihres Themas / Ihrer Themen eine deutlich strukturierte Klavierkomposition.

LA 2009

Komponieren Sie die ersten acht Takte eines klassischen Menuetts für Klavier.

Entwickeln Sie aus Ihrem Menuett-Anfang eine verfremdete, originelle instrumentale Bearbeitung, wie sie im 20. Jahrhundert hätte komponiert werden können. Entwerfen Sie ihre Bearbeitung für ein bis vier Instrumente. Lassen Sie sich dabei leiten von

- a. der ästhetischen Idee einer Metamorphose
oder
- b. der Idee der Variation.

Sie können bei der Ausarbeitung der verfremdeten Version z. B. folgende Techniken und Verfahrensweisen nutzen: Melodiezitat, Klangcollage, tonale Verfremdung/Erweiterung, freie Tonalität, Geräuschmusik, Polymetrik.

LA 2010

Entwerfen und notieren Sie eine Melodie auf der Basis entweder des Gedichtes „Mondnacht im Sommer“ (Arno Holz) oder des Bildes „Seine-Ufer bei Vétheuil“ von Claude Monet, die Gestaltungsmittel des Impressionismus aufweist. Gestalten Sie unter Verwendung dieser Melodie den ersten Abschnitt Ihrer Komposition (je nach Komplexität 10 – 30 Takte).

3.2 Die fachpraktische Prüfung in der mündlichen Abiturprüfung

3.2.1 Hinweise zur Aufgabenstellung und Durchführung

Die für die fachpraktische Prüfung in der mündlichen Abiturprüfung möglichen Aufgabenarten sind Gestaltung von Musik und Praktisches Musizieren. In der Regel findet dieser Prüfungsteil als Einzelprüfung statt.

Zur Aufgabenart „Gestaltung von Musik“

Diese Aufgabenart erfordert vom Prüfling, ein gegebenes Thema (z. B. literarische, bildnerische, szenische Vorlage) oder Klangmaterial ggf. nach freier Wahl im Rahmen bestimmter Vorgaben kreativ und fantasievoll in Musik umzusetzen.

Der Kompositionsentwurf kann in traditioneller, graphischer, vermischter Notationsweise oder als Klanggestaltung am Computer ausgearbeitet werden. Dem Prüfling muss Gelegenheit gegeben werden, seine Zwischen- und Endergebnisse der Gestaltung an einem geeigneten Instrument oder mit der Stimme zu überprüfen.

Der Schwerpunkt der Erläuterung liegt auf der Herleitung und Begründung der Gestaltungsidee. Gegebenenfalls müssen nähere Hinweise zur Ausführung gegeben werden. Eine kritische Reflexion des eingeschlagenen Weges und die Andeutung anderer Lösungsmöglichkeiten können die Erläuterungen ergänzen.

Zur Aufgabenart „Praktisches Musizieren“

Im fachpraktischen Prüfungsteil können folgende Leistungen einen Anteil haben:

- bewusst gestalteter Vortrag von Liedern, Songs oder Instrumentalkstücken unterschiedlicher Stilrichtungen und Epochen in angemessenem Schwierigkeitsgrad nach folgenden möglichen Vorgaben:
 - Vortrag von einem oder mehreren selbst gewählten Musikstücken
 - Vortrag von einem oder mehreren Pflichtstücken nach angemessener Vorbereitungszeit
- ergänzendes Gespräch zu technischen, interpretatorischen und ggf. probenmethodischen Fragen
- Vom-Blatt-Spiel / Vom-Blatt-Singen eines einfachen Beispiels

Grundlage für fachpraktische Prüfungen mit Stimme oder Instrument ist in der Regel eine vom Prüfling zu erstellende Repertoireliste mit vom Prüfling einstudierten Werken unterschiedlicher Gattungen und Genres. Die Aufgabenstellung bezieht sich auf einzelne Werke dieser Liste und kann Vergleiche zu Werken aus dem Kursunterricht oder auch zu unbekannten und neu zu erarbeitenden Werken heranziehen. Es ist auch möglich, dem Prüfling in einer angemessenen Zeit vor der Prüfung ein oder zwei unbekannte Stücke zur Einstudierung vorzugeben.

Die in der Vorbereitungszeit erstellten Kompositionen oder musikalischen Interpretationen sind dann in der Prüfung selbst dem Prüfungsgremium vorzustellen und entsprechend zu erläutern.

Sowohl die praktischen Arbeitsergebnisse als auch die erläuternden und reflektierenden Ausführungen sind in die Leistungsbewertung einzubeziehen.

Die Prüfung muss sich auf alle drei Anforderungsbereiche erstrecken, da sie neben den praktischen auch theoretische Anteile enthält. Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Mehrdimensionalität der musikalischen Leistung ist zu beachten und angemessen zu berücksichtigen.

Bei Aufgabenstellung und Beurteilung muss die spezifische ästhetische Qualität der musikpraktischen Interpretationsleistung ebenso berücksichtigt werden wie der Bezug auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen und die Reflexions- und Analysefähigkeit der Prüflinge.

Die gestalterische oder interpretatorische Aufgabe soll klar umrissen sein und konkrete Anregung bieten. Andererseits soll die Aufgabe eine größtmögliche Offenheit für kreative Herangehensweisen gewähren, so dass unterschiedliche inhaltliche und gestalterische Lösungen möglich werden und eine Bewertung im ganzen Notenspektrum in Frage kommt. Daher kommt der Reflexion der Gestaltungsergebnisse und des Arbeitsprozesses im zur Prüfung gehörenden Interpretationsgespräch eine besondere Bedeutung zu.

Die Mehrdimensionalität fachpraktischer Aufgaben setzt eine Unterrichtspraxis voraus, die den Schülerinnen und Schülern in künstlerisch-gestalterischen Vorhaben Gelegenheit gibt, ihre Darstellungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit zu entwickeln und künstlerische Entscheidungen auch auf historische und theoretische Kenntnisse zu beziehen.

Bei der Durchführung ist eine angemessene Vorbereitungszeit einzuplanen. Außerdem ist eine Ausstattung des Arbeitsplatzes sicherzustellen, die dem Prüfling eine fachgerechte Bearbeitung der Aufgabe ermöglicht.

3.2.2 Hinweise zur Bewertung

In die Bewertung der Lösung der fachpraktischen Aufgabe fließen sowohl die im musikpraktischen Teil als auch die im anschließenden Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen ein. Die Bewertungskriterien sind abhängig von der Ausrichtung der fachpraktischen Aufgabe. Differenzierte Hinweise diesbezüglich finden sich auf Seite 73 ff. dieser Handreichungen. In der Regel sind die folgenden übergeordneten Kriterien leitend bei der Beurteilung der Gestaltung bzw. musikalischen Interpretation:

- Verhältnis der Lösung zur gestellten Aufgabe und des zugrunde liegenden Problems,
- Schlüssigkeit des gestalterischen Aufbaus bzw. der Interpretation,
- Wahl und Verwendung musikalischer Mittel und Techniken,
- Angemessenheit und Differenziertheit der Gestaltung bzw. Interpretation,
- Anschaulichkeit der präsentierten Gestaltungen,
- Eigenständigkeit und Originalität der gestalterischen Lösung bzw. Interpretation.

Bewertungskriterien des Prüfungsgesprächs können u. a. sein:

- Verwendung fachspezifischer Terminologie,
- Begründung der spezifischen Aufgabenlösung,
- Erörterung alternativer Lösungsmöglichkeiten und Begründung für deren Nichtverfolgung,
- Erläuterung der angewendeten Lösungsstrategien,
- Erläuterung des Erarbeitungsprozesses hinsichtlich des Umgangs mit aufgetretenen Problemen,
- Reflexion der intendierten und tatsächlichen Wirkung,
- kritische Einschätzung von Anspruch und tatsächlichem Ergebnis.

Der fachpraktische Anteil und der mündliche Teil werden gleich gewichtet, wobei lediglich bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses gerundet wird. Die Bewertung eines der beiden Prüfungsteile mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung eines Prüfungsteils mit ein, zwei oder drei Punkten eine Gesamtbewertung mit mehr als fünf Punkten in jeweils einfacher Wertung aus (vgl. § 25 Abs. 6 OAVO).

3.3 Die fachpraktische Prüfung in der Präsentationsprüfung

Vor allem die Präsentationsprüfung mit ihrer mindestens vierwöchigen Vorbereitungszeit bietet musikalisch erfahreneren Grundkursschülerinnen und -schülern Gelegenheit, ihre spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Stimme, Instrument, technischen Mitteln und ggf. in Ensembleleitung sowie auch im kreativ-gestalterischen Bereich einzubeziehen.

Für die Präsentationsprüfung gilt § 37 Abs. 2 OAVO entsprechend:

- Aufgabenstellungen können einen deutlichen fachpraktischen Schwerpunkt haben.
- Präsentation und anschließendes Prüfungsgespräch dauern jeweils 15 Minuten.
- Präsentation und Prüfungsgespräch werden in einer Gesamtnote bewertet.
- Der Prüfling ist über die in der Schule vorhandenen technischen Möglichkeiten eines Medieneinsatzes als auch über die räumlichen Gegebenheiten zu informieren und kann diese im Vorfeld der Prüfung erproben.
- Spätestens eine Woche vor dem Termin des Kolloquiums gibt der Prüfling eine schriftliche Dokumentation mit Hinweisen zum geplanten Ablauf sowie zu den Kerninhalten der Präsentation ab.

Die in § 37 Abs. 3 OAVO genannten Bewertungskriterien geben den Bewertungsrahmen für die Präsentationsprüfung. Diese sind um fachspezifische Anforderungen zu ergänzen, die sich bei fachpraktischem Schwerpunkt der Aufgabe insbesondere auf die Art und die Integration des gestalterisch-künstlerischen Elements der Präsentation beziehen.

Die in die Präsentationsaufgabe integrierte Gestaltungsaufgabe kann den mediengestützten Vortrag zur gestalterischen Problemlösung illustrieren, ergänzen oder dessen Ausgangs- und Bezugspunkt sein.

Fachspezifisch weist der Prüfling in der Präsentationsprüfung nach, ob er in der Lage ist

- eine erkennbar nachvollziehbare eigenständige Lösung zu finden,
- Lösung und Arbeitsprozess anschaulich und strukturiert darzustellen,
- den künstlerisch-gestalterischen Sachverhalt/das Problem in größere Zusammenhänge einzuordnen und ggf. eine eigene Stellungnahme vorzutragen,
- fachspezifische Grundbegriffe, Bedeutungskonstituenten und Ausdrucksmöglichkeiten zu kennen, einzubringen und anzuwenden,
- für den gegebenen Sachverhalt eine angemessene Vermittlungsform zu finden,
- die Vorstellung und Erläuterung eigener Gestaltungen angemessen in den Gesamtvortrag zu integrieren.

3.4 Die besondere Lernleistung mit fachpraktischen Anteilen

Auch die besondere Lernleistung im Fach Musik als fünfte Prüfungskomponente bietet Möglichkeiten zur Einbeziehung fachpraktischer Gestaltungen und künstlerischer Darbietungen. Musikalisch erfahrenere Schülerinnen und Schüler können bei dieser Prüfungsform ihre spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit Stimme, Instrument, technischen Mitteln oder auch im kreativ-gestalterischen Bereich, ggf. auch in Ensembleleitung einbringen.

Die vokalen, instrumentalen, medialen und gestalterischen fachpraktischen Anteile sollen in der besonderen Lernleistung angemessen gewichtet werden.

Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren. Der Umfang der Dokumentation wird mit der betreuenden Lehrkraft abgestimmt und kann bei musikalischen Gestaltungsaufgaben (z. B. einem größeren Arrangement oder einer ausführlichen Komposition) geringer sein als bei Aufgaben ohne Fachpraxis.

Im Kolloquium zur besonderen Lernleistung soll der Prüfling nachweisen, dass er die Lernleistung eigenständig angefertigt hat und die wesentlichen inhaltlichen Aspekte und Ergebnisse darstellen und reflektieren kann. Dabei stellt der Prüfling auch die musikpraktischen Ergebnisse dar und erläutert sie. Bei Leistungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt waren, ist die Bewertung der individuellen Schülerleistung erforderlich.

4 Literaturhinweise

Die Reihe EinFach Musik (Schöningh-Verlag, Hrg. Norbert Schläbitz)) enthält sehr viele anregende Praxisaufgaben, z. B.

- Musik und Bild – Von inneren und äußeren Bildern, 2007
- Szenische Interpretation von Musik, 2007
- Musik covern – Original und Bearbeitung, 2008
- Expressionismus, 2009

Matthias Rheinländer: Crossover – Musik ohne Stilgrenzen (Reihe Thema Musik), mit interessanten Workshopaufgaben (Eine neue Melodie, Bachs Air wird ein neues Stück, Ein Hexentanz, Ein eigenes Crossover-Stück), Klett-Verlag 2007

Auch die Reihe Oberstufe Musik aus dem Cornelsen-Verlag enthält viele Praxisaufgaben, z. B. im Band Original und Bearbeitung (Coverversion – Remix – Sampling), 2007

Zum Thema Songwriting

Markus Fritsch/Peter Kellert/Andreas Lonardoni: Harmonielehre und Songwriting, Professional Music, Musikarbeitsbuch, Leu-Verlag 19972

Werner Englert: Songwerkstatt, in: unisono – Das Liederbuch, Klett-Verlag 2005

Markus Sauter, Klaus Weber (Hrg.): *Musik um uns, Sekundarbereich II*, Schroedel 2008, darin: Songwriting und Kreative Mediengestaltung (siehe auch dazu den Lehrerband)

Zum Thema Gestaltungsaufgaben

Bernd Riede: Wir erfinden Musik, Komponieren, Improvisieren, Arrangieren (Orbis Musicus für die Oberstufe), C.C. Buchner 2003, dazu gehört ein Lehrerband (2004)

Themen darin darin u.a.:

- Komposition mit Percussion-Instrumenten ohne Tonhöhen
- Komposition von Sprechstücken
- Improvisieren, Modifizieren, Vom-Blatt-Singen, Bestimmen
- Begleitung mit einfachen Hauptdreiklängen auf dem Keyboard
- Komposition und Begleitung für Chor in dreistimmiger enger Lage
- Begleitung in vierstimmiger enger Lage auf dem Keyboard
- Aussetzen für Chor und Instrumente in weiter Lage
- Hinweise zum Arrangement
- Improvisation und Komposition einfacher Stücke
- Vertonung von Gedichten

Diether de la Motte: Wege zum Komponieren, Ermutigung und Hilfestellung, Bärenreiter, 1996
Markus Sauter, Klaus Weber (Hrg.): Musik um uns, Sekundarbereich II, Schroedel 2008, darin:
Musikwerkstatt: Musik erfinden und komponieren,

Zum Thema Arrangieren

Walther Engel (Hrg.): Soundcheck S II, darin: S. 228 ff: Einrichten von Instrumentalsätzen

André Belmont: Komponieren und Arrangieren in Jazz und Pop, Theorie und Praxis, Lugert-Verlag
2009

Notizen

[illegible]

HESSEN



Hessisches
Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de

